

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 21

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 25. Mai 1928.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verband befinden sich Köln, Welterwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

Der XII. Verbandstag

wird hiermit auf Sonntag, den 26. August nach Nürnberg, Künstlerheim, einberufen. Die Begrüßung und Eröffnung erfolgt vormittags 11 Uhr. Für die Verhandlungen sind die nachfolgenden 3 Tage vorgesehen.

Tagesordnung:

1. Gottesdienst.
2. Begrüßung der Teilnehmer und Konstituierung des Verbandstages.
3. Geschäfts- und Rassenbericht des Vorstandes:
 - a) Allgemeines, b) Finanzen, c) Verwaltung, d) Verbandszeitung, e) Jugend.
4. Bericht über die Prüfung der Rasse und Entlastung des Vorstandes.
5. Lohn- und Tariffbewegung.
6. Wirtschaftsertrag und Arbeiterschaft.
7. Invalidenunterstützung.
8. Anträge und Verschiedenes.
9. Wahl des Zentralvorstandes und der Rassenprüfer.

Anträge

zum Verbandstage müssen spätestens bis zum 21. Juli bei der Geschäftsstelle in Köln eingereicht sein. Nachdem erfolgt die Veröffentlichung der Anträge in der Verbandszeitung.

Jeder Antrag ist einzeln auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben mit der Überschrift „Antrag zum Verbandstag“. Das Papier darf nur auf der Vorderseite beschrieben sein; die Rückseite muß also frei bleiben.

Wahlbezirke.

Gemäß unserer Verbandsatzungen ist auf je 1000 Mitglieder ein Vertreter und ein Ersatzmann zu wählen. Zahlstellen mit annähernd 1000 Mitgliedern wählen einen eigenen Vertreter und Ersatzmann. Von kleineren Zahlstellen sind so viele zu einem Bezirk zu vereinigen, bis annähernd 1000 Mitglieder erreicht sind. Sie wählen gemeinsam einen Vertreter und Ersatzmann.

Dementsprechend hat der Zentralvorstand die Wahlbezirke gebildet, von denen jeder 1 Vertreter und 1 Ersatzmann zu wählen hat. Die Wahlkreiseinteilung wird allen Zahlstellen durch ein Rundschreiben bekannt gegeben.

Wahlbestimmungen.

1. Die Wahlen der Vertreter und Ersatzmänner zum Verbandstage sollen in den Tagen vom 30. Juni bis 8. Juli vorgenommen werden. An einem dieser Tage müssen also die Zahlstellen ihre Mitgliederversammlung abhalten und darin die Wahl vornehmen lassen.

2. Den größeren Zahlstellen ist es gestattet, für die Berufsgruppen und Vororte besondere Wahllokale zu bestimmen. Jedoch müssen in diesem Falle die Wahlversammlungen alle am gleichen Tage und zur gleichen Stunde stattfinden. Jedes Mitglied darf nur einmal seine Stimme abgeben.

3. Damit sämtliche Mitglieder sich an der Wahl beteiligen können, soll ihnen die Ortsverwaltung 8 bis 14 Tage vorher die Tagesordnung der Versammlung bekanntgeben.

4. Wählen können nur die in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder, die nicht mit ihren Beiträgen rückständig sind. Bei Abgabe der Stimmzettel sind also die Mitgliedsbücher einzusehen. Wer nicht in der Wahlversammlung anwesend ist oder wer erst nach Schluß des Wahlaktes erscheint, darf nicht zur Wahl zugelassen werden.

5. Für die Leitung jeder Wahl ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitgliede der Zahlstelle, Orts- oder Berufsgruppe und aus zwei von der Wahlversammlung zu wählenden Mitgliedern, die nicht dem Vorstande angehören dürfen.

6. Die Wahl wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange vorgenommen. Auf den Stimmzettel sind so viele Namen zu schreiben, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind. Der Vertreter ist auf dem Stimmzettel zu bezeichnen indem neben dem Namen das Wort „Vertreter“ hingeschrieben wird.

7. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in der Versammlung gleich zu zählen. Das Resultat ist dann sofort niederzuschreiben, in der Versammlung zu verlesen, mit den drei Unterschriften des Wahlvorstandes zu versehen und der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

8. Gibt eine Zahlstelle mehr Stimmen an, als in der Wahlversammlung abgegeben wurden, oder stellt es sich heraus, daß Mitglieder doppelt gewählt haben, so werden sämtliche abgegebenen Stimmen als ungültig nicht mitgezählt.

9. Die Wahlergebnisse müssen bis zum 15. Juli bei der Geschäftsstelle in Köln eingetroffen sein. Hier werden die auf die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammengestellt. Die Gewählten werden in unserer Verbandszeitung bekanntgegeben. Sind Stichwahlen erforderlich, so werden sie nach dem 15. Juli vom Zentralvorstand angeordnet.

10. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Ortsverwaltungen darauf Bedacht nehmen, daß nur tüchtige Verbandsmitglieder in Frage kommen. Die freigestellten Kollegen des Verbandes können selbstverständlich auch gewählt werden. Vorschläge werden von der Zahlstelle nicht gemacht. Den Zahlstellen der Wahlbezirke steht es frei, sich vor der Wahl über geeignete Kandidaten zu verständigen.

Der Zentralvorstand
Heinrich Kurtzheid
Verbandsvorsitzender.

Aufgabe der Wirtschaft.

Die Einheit der Wirtschaft ist eine moralische, durch sittliche Verpflichtung begründet und beherrscht. Sie ist ferner eine organische, durch berufliche Gliederung. Sie ist endlich eine moralisch-organische, keine physisch-organische....

Aus der moralisch-organischen Einheit der Volkswirtschaft ergibt sich als deren Aufgabe die Bewirkung einer, der jeweiligen Kulturhöhe entsprechenden materiellen Wohlfahrt, und demgemäß einer den Anforderungen dieser Wohlfahrt genügenden Bedarfsversorgung des ganzen Volkes mit materiellen Gütern. Die materielle Wohlfahrt ist ein Teil der Gesamtwohlfahrt, muß darum im Einklang bleiben mit den Anforderungen der höheren Kulturgebiete. (Prinzip der Einheit der Kultur.)

H. Pech, S. J.

Pfingstgedanken.



Die Jünger und Apostel Christi, zur Führung und Verbreitung der Lehre des Meisters berufen, blieben nach dessen Himmelfahrt, so meldet die Geschichte, traurig und fast verzagt zurück. Wir hören nichts davon, daß sie versucht hätten, die Lehren ihres Meisters zu verbreiten. Das erste Christentum blieb im stillen Kämmerlein verborgen, bis — bis zum ersten Pfingstfest mit seiner wunderbaren Wirkung. Da ergoß sich der Heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen auf die versammelten Christen, und siehe, das Feuer sprang auf ihre Zungen über, löste sie und furchtlos traten Apostel und Jünger unter die fremden Volksmassen und sie predigten in verschiedensten Sprachen. So bestanden sie den ersten sieghaften Angriff, dem in immer weiterer Auswirkung bald die ganze Welt unterliegen sollte.

Das ist das Wunder des Pfingstgeistes, der auch heute noch wirken will, oder modern gesprochen, der Pfingstgedanke ist der Gedanke der Führung und Werbung, aktiv und passiv, und zwar im Dienste christlicher Ideale. Der Pfingstgedanke rüttelt das große und überragend wichtige Führerproblem im Rahmen christlicher Kultur wach.

Christliche Kultur erkennt rückhaltslos die Notwendigkeit und Bedeutung der Führung, der Führerpersönlichkeit, erwachsen aus demokratischem Prinzip, an. Wir stehen da gegen die Verfechter der materialistischen Weltanschauung, denen nach ihrer Lehre nur Masse und durch die Masse bedingter Fortschritt gilt. Der Geist macht lebendig und wirkt, und durch die Einzel- und besonders die Führerpersönlichkeit tritt er in tätige Erscheinung. Die Weltgeschichte spricht für uns, die tausend Beispiele aufweist, wie Schicksal und Gestaltung durch freie Willensentschlüsse Einziger geformt wurden, die anders gar nicht denkbar sind.

Die Führerqualitäten aber ruhen in der Persönlichkeit selber, sind keinesfalls verbunden mit Geburtsadel oder Geldbesitz als Vorrecht. Aus dem menschlichen erwächst das Führertum, und die Befähigung dazu ist ein Geschenk des Himmels, eine Gnade. Der erste Pfingstgeist strömte auf Personen der allereinfachsten Kreise, die hierfür ausersehen waren, und segnete und begnadete sie so als Führer.

Das Ideal des christlichen Kulturführers steht fest vor uns, das Pfingst-Evangelium hat es enthüllt. Jahrhundert alte Erfahrung es als richtig und goldwertig erwiesen. Mutig und selbstbewußt, unbekümmert um mögliche, persönlich unangenehme Folgen, treten die Pfingstapostel, von ihrem Geiste getrieben, unter die Menge und verkünden die in ihnen glühende Wahrheit. Feurig beredt sind ihre Zungen, und die guten Willens sind, lassen sich überzeugen. Und sie predigen nicht in der eigenen Sprache, sondern sie passen sich dem an, den sie gewinnen wollen, reden in fremder Zunge. So missioniert heute noch die Kirche die fernsten Länder der Welt in der Anpassung an deren Muttersprache, läßt Religionsunterricht möglichst nicht in fremder Zunge erteilen. Die Führer der christlichen Kultur aber, ihre aktiven Träger, gehen von der Geistesverfassung, von Ansichten und Urteilen derer aus, die gewonnen werden sollen. Solches Einfühlenskönnen ist eine hervorragende Führereigenschaft, bedeutet „reden können in verschiedenen Zungen“.

Das Führertum ist eine Gnade, und naturgemäß sind nur wenige dazu berufen. Alle andern aber? Für sie ist das passive Führerproblem ebenso wichtig. Welche Stellung haben sie zu den Führern einzunehmen? Alle müssen dazu mithelfen, daß die echten und wahren Führer, an denen durchaus kein Überfluß herrscht, auch an die ihnen gebührende Stelle kommen, daß sie ihren Pfingstgeist recht können sich auswirken lassen. Nicht Geburt und Geld oder feinstige Privilegien dürfen hier entscheiden, sondern nur Eignung, Charakter und Berufung. Wenn je, so ist hier reinste Demokratie das Gute.

Der anerkannten und erwählten Führung gegenüber aber muß der einzelne sich beschränken. Sonst lauern hier schlimme Gefahren einer überspannten Demokratie, die die besten Kräfte lahmlegen oder verschumpfen lassen kann. Vertrauen ist das erste Gebot gegenüber der einmal anerkannten Führung. Aus dem Vertrauen erwächst dann von selbst die

kenartikel propagiert. Der private Handel könne nur mit einzelnen Artikeln schleudern, weil er an den Markenartikeln entsprechend verdiene. Es sei heute schon Tatsache, daß ca. 50 % aller Waren Markenartikel wären. Der Preis für diese Waren würde seitens der Markenartikelfabrikanten diktatorisch festgesetzt. Der Gewinn sei für den Zwischenhandel einkalkuliert und war sehr hoch. Der Markenartikelschutzverband wolle in seiner Endauswirkung das nämliche wie die Genossenschaften, wenn auch das Ziel als solches ein anderes sei. Beide Organisationen erstrebten eine Rationalisierung der Warenvermittlung. Der Markenartikelschutzverband versuche, nach Möglichkeit für alle Waren Markenartikel einzuführen, um dann, wenn die freie Konkurrenz ausgeschaltet wäre, eine Zusammenlegung der Verkaufsstellen für Markenartikel herbeizuführen, d. h. wo jetzt vielleicht 10 Geschäfte seien, würden später vielleicht nur noch 1 bis 2 Geschäfte bestehen, die ausschließlich Markenartikel führen würden. Die in der Verfassung verankerte Gewerbefreiheit würde, wenn der Schutzverband sein Ziel erreichte, tatsächlich aufgehoben sein, weil alles von den Markenartikeln dann abhängig wäre. Es würde nun erklärt, die Rationalisierung solle der Verbraucherschaft zugute kommen. Wer sei aber so dumm, dieses Märchen zu glauben? Beim Großkapitalismus herrsche doch stets die Sucht, immer mehr Kapital an sich zu bringen, also größere Gewinne zu erzielen. Die Rationalisierungsbestrebungen der Konsumvereine dagegen gingen nur darauf hinaus, Unkosten zu ersparen, um dadurch die Preise zu reduzieren und die Kaufkraft des Geldes der Verbraucher steigern zu können. So sei die Zukunft zu beurteilen.

Den breiten Schichten drohe in der Warenverteilung dieselbe Versklavung wie heute in der Industrie und in der Wirtschaft. Sel es da nicht richtiger, eine freiwillige Rationalisierung auf genossenschaftlicher Basis durchzuführen, die dem Verbraucher einzig und allein Vorteile bringe? Die Genossenschaftler müßten den Feind beobachten und ihm, wo es nur immer zugänglich sei, entgegenreten. Dies geschähe schon heute soweit wie möglich durch Eigenproduktion der Konsumvereine. Wenn die Erfassung des Genossenschaftsgedankens in den Verbraucherkreisen mehr Platz greife, dann würde es allgemein erheblich besser werden. Trotzdem heute jede Tageszeitung Börsenberichte bringe und dadurch jeder die Möglichkeit habe, die von den verschiedenen Warenvermittlern geforderten Preise selbst zu kontrollieren, geschähe dieses seitens der Verbraucher noch zu wenig. Auf Grund der Börsenberichte könne man nicht nur die Verdienstspanne des Privathandels kontrollieren, sondern auch die Kalkulation der Genossenschaft nachrechnen. Die Kalkulation der Genossenschaften stehe weit unter dem allgemein üblichen Satz.

Diesen beachtenswerten Ausführungen soll auf der ganzen Linie die Tat folgen. Das ist der Weg, der uns zum Ziele führt: Durch gewerkschaftliche Aktivität zu gesunden Verhältnissen, durch die Genossenschaft zum Mitsitz an der Wirtschaft.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Handwerk mit goldenem Boden! Mir geht's gut! Das können nur wenige Menschen in Deutschland sagen. Einige können aber sagen, mir geht's schon besser. Dazu gehören vor allem die Herren Aufsichtsräte. Zum Beispiel die 8 Aufsichtsräte von J. P. Wernberg A.-G., die sich 209 000 RM. Cantieme in diesem Jahre bewilligen ließen oder die 13 Aufsichtsräte von Siemens & Halske, die statt 298 000 RM. (1925/26) diesmal (1926/27) 440 000 RM. verein nahmen. Das einnehmendste Wesen haben aber zweifellos die Aufsichtsräte der Banken. Die Aufsichtsräte der Dresdner Bank bekamen im Vorjahre 432 000 RM. und in diesem Jahre 486 000 RM. Cantieme. Der Barmer Bankverein zahlte beim diesjährigen Abschluß seinen Aufsichtsräten 222 000 RM. gegenüber 129 000 RM. im Vorjahre.

Die Bankherren befinden sich geradenwegs auf

einem Vormarsch auf die Aufsichtsmandate in der deutschen Wirtschaft. Jacob Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank, soll jetzt bereits 108 Aufsichtsratsitze innehaben. 1913 hatte er einen, 1918 vier und Anfang 1928 94 dieser kömmlischen Sitze belegt. Kürzlich ging eine Liste fast aller Herren, die mindestens 30 Aufsichtsratsposten vereinigen und die nach dem neuesten Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte zusammengestellt ist, durch die Presse:

Jacob Goldschmidt 94, Paul Millington-Herrmann 67, Otto Weisenberger 65, Louis Hagen 62, Heinrich von Stein 59, Joh. Friedr. Schröder 59, S. U. Frh. v. Oppenheim 57, Curt Sobernheim 56, Gerhard Korte 53, Moritz Schulze 52, Maximilian Kempner 51, Oskar Schlitter 50, Hermann Tischer 49, Carl Fürstenberg 48, August Koster 48, Georg Solmssen 45, Henry Nathan 45, Herbert M. Gutmann 45, Victor von Klemperer 43, E. Schoen v. Widenegg 42, Otto Feidels 42, Bruno Heck 41, Ludwig Juld 41, Benno Weil 41, Felix Deutsch 40, Carl Ch. Veichmann 40, Paul Mamroth 40, Arnold von Suißlaume 39, Heinrich Arnhold 38, Friedrich Reinhart 38, Paul Silberberg 37, P. G. von Schwabach 37, Hermann Pok 36, Siegm. Bodenheimer 34, Theodor Frank 34, Gustav Sintenis 34, Hans Arnhold 34, Ernst Georg v. Stauff 33, Robert Pferdenges 33, Werner Carp 33, Arthur Salomonsohn 31, Peter Klöckner 30, Isidor Rosenfeld 30, Carl Degenhardt 30.

Wer die Namen und Mandate der vorbenannten 44 Herren durchsieht, ist um einen tiefen Einblick in die tatsächlichen Vorgänge unseres Wirtschaftslebens reicher geworden. Rechnet man zu den Cantieme die festen Gehälter, die diese Herren als Direktoren oder in anderen Stellungen beziehen, sowie Aufwandspesen usw., so kommt man zu Einkommen, die sich sicherlich zwischen 1/2 und 1 Million Reichsmark oder noch mehr bewegen. Ein deutscher Reichsminister mit seinen rund 38 000 Mk. Jahresgehalt muß sich da ja wie ein Trinkgeldempfänger vorkommen.

Und wir? Für angepannteste Leistung erhält der beste Akkordarbeiter brutto etwa 250—270 Mk. monatlich. Die Mehrzahl aller Arbeiter aber verdienen nach der Aufstellung der Invalidenversicherung unter 24 Mk. wöchentlich. Kommentar überflüssig!

Literarisches.



**HANDWERKSKUNST
IM HOLZGEWERBE**
MONATSSCHRIFT
FÜR BERUFLICHE
FORTBILDUNG
1928

HERAUSGEGEBEN
VOM ZENTRALVERBAND CHRISTL. HOLZARBEITER U. VOM KATHOL. GESELLENVEREIN

Das Maiheft erscheint! Der dargebotene Stoff wird sicher neue Freunde unserer Fachzeitschrift zuführen. Da redet H. S. N. zu den Lesern „vom guten Geschmack“. Sagt ihnen, daß man sich nicht mit der banalen Redensart von den „verschiedenen Geschmäckern“ herausreden soll, sondern daß man seinen Geschmack bilden und ausbilden müsse. Ein trefflicherer „guter Geschmack“ ist für den Schreiner meist der Schlüssel zum geschäftlichen Erfolg.

„Ein Blick in die moderne Bürgerwohnung“ sagt uns, daß man heute allem Ritzhigen, Überladenen und Prägen-

haften abhold ist und trotz moderner Sachlichkeit betonte vornehme Ruhe und Behaglichkeit bei der Wohnungseinrichtung bevorzugt. Diese Prinzipien gelten auch für die Arbeiterwohnung.

Im Zusammenhang mit diesen Abhandlungen zeigt das Heft im Bild beachtenswerte Arbeiten des Kölner Architekten Rolf Distel, der als Raumkünstler weit über die Grenzen seiner Heimatstadt hinaus einen klangvollen Namen sich erworben hat. Es ist nur schade, daß die Photos die Farbigkeit der Räume und Möbel nicht wiederzugeben vermögen, die erst die Wärme und Behaglichkeit der Einrichtungen voll zum Ausdruck bringen. Für die Werkstatt ist die Herstellung runder Jargen eingehend behandelt und dargestellt, die Abhandlungen, Materialkunde des Eischlers und die Maschine als Werkzeug, die beide reges Interesse in unserem Leserkreis gefunden haben, wie eine Reihe Zuschriften be weisen, werden fortgesetzt.

Es ist schon richtig, wenn eine der Zuschriften sagt, daß derjenige, der nicht Bezahler der Handwerkskunst ist, schon in den Verdacht gerät, fachlich nicht ganz auf der Höhe zu sein, darum die Nutzenwendung: Bestellt noch heute für 2,— Mk. im Vierteljahr bei der Post oder bei der Geschäftsstelle Köln, Venloerwall 9.

Holzhausnutzung und Holzverschnitt, Preis 3.50 Mk. E. Reineking, der Leiter der Eischler-Sachschule in Blankenburg, Harz, hat im Verlag von Bernh. Friedr. Voigt unter obigem Titel ein handliches Buch herausgegeben, welches mit verblüffender Anschaulichkeit jedem Eischler, ob Meister oder Geselle, Wert und Vorteil einer guten Holzhausnutzung verständlich macht.

Holzhausnutzung und Holzverschnitt setzt auch der Eischler bei der Kalkulation durchweg zu niedrig an. Daher entsteht leicht ein zu hoher Unkostensatz, dessen Ursache zu spät entdeckt wird. Die Darstellung der verschiedenen Arten der Holzhausnutzung sind ein ausgereichnetes Hilfsmittel zur Vermeidung grober Fehler bei Berechnungen. Der kubische Inhalt der Rundhölzer bei Rundmaß oder Würfelmaß ist eine solche Fehlerquelle, die bei Betrachtung der Abbildung geläufig wird. Schematische Darstellung landläufiger Körpermaße und Kubikinhalte runder Hölzer erhöhen den Wert des Buches, welches damit nicht am Ende seines reichen Inhalts ist, sondern darüber hinaus auch für die Verarbeitung neuer und vorteilhafter Arbeitsmethoden nachweist, die bis 50 Proz. Zeitersparnis bedingen.

Das Buch ist gut ausgestattet und besonders auch für Unterrichtszwecke sehr zu empfehlen.

Möbel in Birke und Nußbaum, von A. O. Geißler, Preis 10 Mk. Der Verlag B. Fr. Voigt in Leipzig hat sich durch die Herausgabe der Vorlagenammlung für Bau- und Möbelschüler, dessen 4. Heft, erster Teil unter obigem Titel hier behandelt ist, ein großes Verdienst um die Verfeinerung des Geschmacks erworben. Frei von überladener Prunk und prophaner Sachlichkeit zeichnet Architekt A. O. Geißler Schlafzimmer- und Speisezimmermöbel, die den neuen Lebensrhythmus, frei von aller Regellosigkeit der letztvergangenen Jahre, in schöner und edler Einienführung betonen. Der vorhandene Zug nach Behaglichkeit, Ruhe und trotzdem Sachlichkeit findet in den vorliegenden Entwürfen seinen vollendeten Ausdruck und eignen sich dieselben vorzüglich zur Ausführung für das schlicht-vornehme Bürgerheim. Die gewählte Form läßt ausgeglichenes Material in natürlicher Schönheit und Struktur zur vollen Wirkung gelangen. Der Fachmann wird besonders die Beigabe maßstäblicher und Detailzeichnungen auf besonderen Blättern begrüßen, die das Werk nicht nur als Anschauungsmaterial, sondern zugleich nutzbringend für die Werkstatt erscheinen lassen.

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reichplatz 20.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfte. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Intarsien jeder Art

Masterbogen gegen 0.50 M. in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 21

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 25. Mai 1928.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

Der XII. Verbandstag

wird hiermit auf Sonntag, den 26. August nach Nürnberg, Künstlerheim, einberufen. Die Begrüßung und Eröffnung erfolgt vormittags 11 Uhr. Für die Verhandlungen sind die nachfolgenden 3 Tage vorgesehen.

Tagesordnung:

1. Gottesdienst.
2. Begrüßung der Teilnehmer und Konstituierung des Verbandstages.
3. Geschäfts- und Rassenbericht des Vorstandes:
 - a) Allgemeines, b) Finanzen, c) Verwaltung, d) Verbandszeitung, e) Jugend.
4. Bericht über die Prüfung der Kasse und Entlastung des Vorstandes.
5. Lohn- und Tariffbewegung.
6. Wirtschaftsertrag und Arbeiterschaft.
7. Invalidenunterstützung.
8. Anträge und Verschiedenes.
9. Wahl des Zentralvorstandes und der Rassenprüfer.

Anträge

zum Verbandstage müssen spätestens bis zum 21. Juli bei der Geschäftsstelle in Köln eingereicht sein. Nachdem erfolgt die Veröffentlichung der Anträge in der Verbandszeitung.

Jeder Antrag ist einzeln auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben mit der Überschrift „Antrag zum Verbandstag“. Das Papier darf nur auf der Vorderseite beschrieben sein; die Rückseite muß also frei bleiben.

Wahlbezirke.

Gemäß unserer Verbandsatzungen ist auf je 1000 Mitglieder ein Vertreter und ein Ersatzmann zu wählen. Zahlstellen mit annähernd 1000 Mitgliedern wählen einen eigenen Vertreter und Ersatzmann. Von kleineren Zahlstellen sind so viele zu einem Bezirk zu vereinigen, bis annähernd 1000 Mitglieder erreicht sind. Sie wählen gemeinsam einen Vertreter und Ersatzmann.

Dementsprechend hat der Zentralvorstand die Wahlbezirke gebildet, von denen jeder 1 Vertreter und 1 Ersatzmann zu wählen hat. Die Wahlkreiseinteilung wird allen Zahlstellen durch ein Rundschreiben bekannt gegeben.

Wahlbestimmungen.

1. Die Wahlen der Vertreter und Ersatzmänner zum Verbandstage sollen in den Tagen vom 30. Juni bis 8. Juli vorgenommen werden. An einem dieser Tage müssen also die Zahlstellen ihre Mitgliederversammlung abhalten und darin die Wahl vornehmen lassen.

2. Den größeren Zahlstellen ist es gestattet, für die Berufsgruppen und Vororte besondere Wahllokale zu bestimmen. Jedoch müssen in diesem Falle die Wahlversammlungen alle am gleichen Tage und zur gleichen Stunde stattfinden. Jedes Mitglied darf nur einmal seine Stimme abgeben.

3. Damit sämtliche Mitglieder sich an der Wahl beteiligen können, soll ihnen die Ortsverwaltung 8 bis 14 Tage vorher die Tagesordnung der Versammlung bekanntgeben.

4. Wählen können nur die in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder, die nicht mit ihren Beiträgen rückständig sind. Bei Abgabe der Stimmzettel sind also die Mitgliedsbücher einzusehen. Wer nicht in der Wahlversammlung anwesend ist oder wer erst nach Schluß des Wahlaktes erscheint, darf nicht zur Wahl zugelassen werden.

5. Für die Leitung jeder Wahl ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitgliede der Zahlstelle, Orts- oder Berufsgruppe und aus zwei von der Wahlversammlung zu wählenden Mitgliedern, die nicht dem Vorstande angehören dürfen.

6. Die Wahl wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange vorgenommen. Auf den Stimmzettel sind so viele Namen zu schreiben, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind. Der Vertreter ist auf dem Stimmzettel zu bezeichnen indem neben dem Namen das Wort „Vertreter“ hingeschrieben wird.

7. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in der Versammlung gleich zu zählen. Das Resultat ist dann sofort niederzuschreiben, in der Versammlung zu verlesen, mit den drei Unterschriften des Wahlvorstandes zu versehen und der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

8. Gibt eine Zahlstelle mehr Stimmen an, als in der Wahlversammlung abgegeben wurden, oder stellt es sich heraus, daß Mitglieder doppelt gewählt haben, so werden sämtliche abgegebenen Stimmen als ungültig nicht mitgezählt.

9. Die Wahlresultate müssen bis zum 15. Juli bei der Geschäftsstelle in Köln eingetroffen sein. Hier werden die auf die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammengestellt. Die Gewählten werden in unserer Verbandszeitung bekanntgegeben. Sind Stichwahlen erforderlich, so werden sie nach dem 15. Juli vom Zentralvorstand angeordnet.

10. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Ortsverwaltungen darauf Bedacht nehmen, daß nur tüchtige Verbandsmitglieder in Frage kommen. Die freigestellten Kollegen des Verbandes können selbstverständlich auch gewählt werden. Vorschläge werden von der Zahlstelle nicht gemacht. Den Zahlstellen der Wahlbezirke steht es frei, sich vor der Wahl über geeignete Kandidaten zu verständigen.

Der Zentralvorstand
Heinrich Kurtzsch eid
Verbandsvorsitzender.

Aufgabe der Wirtschaft.

Die Einheit der Wirtschaft ist eine moralische, durch sittliche Verpflichtung begründet und beherrscht. Sie ist ferner eine organische, durch berufliche Gliederung. Sie ist endlich eine moralisch-organische, keine physisch-organische....

Aus der moralisch-organischen Einheit der Volkswirtschaft ergibt sich als deren Aufgabe die Bewirkung einer, der jeweiligen Kulturhöhe entsprechenden materiellen Wohlfahrt, und demgemäß einer den Anforderungen dieser Wohlfahrt genügenden Bedarfsversorgung des ganzen Volkes mit materiellen Gütern. Die materielle Wohlfahrt ist ein Teil der Gesamtwohlfahrt, muß darum im Einklang bleiben mit den Anforderungen der höheren Kulturgebiete. (Prinzip der Einheit der Kultur.)

H. Pelsch, S. J.

Pfingstgedanken.



Die Jünger und Apostel Christi, zur Führung und Verbreitung der Lehre des Meisters berufen, blieben nach dessen Himmelfahrt, so meldet die Geschichte, traurig und fast verzagt zurück. Wir hören nichts davon, daß sie versucht hätten, die Lehren ihres Meisters zu verbreiten. Das erste Christentum blieb im stillen Kämmerlein verborgen, bis — bis zum ersten Pfingstfest mit seiner wunderbaren Wirkung. Da ergoß sich der Heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen auf die versammelten Christen, und siehe, das Feuer sprang auf ihre Zungen über, löste sie und furchtlos traten Apostel und Jünger unter die fremden Volksmassen und sie predigten in verschiedenen Sprachen. So bestanden sie den ersten sieghaften Angriff, dem in immer weiterer Auswirkung bald die ganze Welt unterliegen sollte.

Das ist das Wunder des Pfingstgeistes, der auch heute noch wirken will, oder modern gesprochen, der Pfingstgedanke ist der Gedanke der Führung und Werbung, aktiv und passiv, und zwar im Dienste christlicher Ideale. Der Pfingstgedanke rüttelt das große und überragend wichtige Führerproblem im Rahmen christlicher Kultur wahr.

Christliche Kultur erkennt rückhaltslos die Notwendigkeit und Bedeutung der Führung, der Führerpersönlichkeit, erwachsen aus demokratischem Prinzip, an. Wir stehen da gegen die Verfechter der materialistischen Weltanschauung, denen nach ihrer Lehre nur Masse und durch die Masse bedingter Fortschritt gilt. Der Geist macht lebendig und wirkt, und durch die Einzel- und besonders die Führerpersönlichkeit tritt er in tätige Erscheinung. Die Weltgeschichte spricht für uns, die tausend Beispiele aufweist, wie Schicksal und Gestaltung durch freie Willensentschlüsse Einziger geformt wurden, die anders gar nicht denkbar sind.

Die Führerqualitäten aber ruhen in der Persönlichkeit selber, sind keinesfalls verbunden mit Geburtsadel oder Geldbesitz als Vorrecht. Aus dem menschlichen erwächst das Führertum, und die Befähigung dazu ist ein Geschenk des Himmels, eine Gnade. Der erste Pfingstgeist strömte auf Personen der allereinfachsten Kreise, die hierfür ausersehen waren, und segnete und begnadete sie so als Führer.

Das Ideal des christlichen Kulturführers steht fest vor uns, das Pfingst-Evangelium hat es enthüllt. Jahrhundert alte Erfahrung es als richtig und goldwertig erwiesen. Mutig und selbstbewußt, unbekümmert um mögliche, persönlich unangenehme Folgen, treten die Pfingstapostel, von ihrem Geiste getrieben, unter die Menge und verkünden die in ihnen glühende Wahrheit. Feurig beredt sind ihre Zungen, und die guten Willens sind, lassen sich überzeugen. Und sie predigen nicht in der eigenen Sprache, sondern sie passen sich dem an, den sie gewinnen wollen, reden in fremder Sprache. So missioniert heute noch die Kirche die fernsten Länder der Welt in der Anpassung an deren Muttersprache, läßt Religionsunterricht möglichst nicht in fremder Sprache erteilen. Die Führer der christlichen Kultur aber, ihre aktiven Träger, gehen von der Geistesverfassung, von Ansichten und Urteilen derer aus, die gewonnen werden sollen. Solches Einfließen können ist eine hervorragende Führereigenschaft, bedeutet „reden können in verschiedenen Sprachen“.

Das Führertum ist eine Gnade, und naturgemäß sind nur wenige dazu berufen. Alle andern aber? Für sie ist das passive Führerproblem ebenso wichtig. Welche Stellung haben sie zu den Führern einzunehmen? Alle müssen dazu mithelfen, daß die echten und wahren Führer, an denen durchaus kein Überfluß herrscht, auch an die ihnen gebührende Stelle kommen, daß sie ihren Pfingstgeist recht können sich auswirken lassen. Nicht Geburt und Geld oder sonstige Privilegien dürfen hier entscheiden, sondern nur Eignung, Charakter und Berufung. Wenn je, so ist hier reinste Demokratie das Gute.

Der anerkannten und erwählten Führung gegenüber aber muß der einzelne sich beschränken. Sonst lauern hier schlimme Gefahren einer überpannten Demokratie, die die besten Kräfte lahmlegen oder verschrumpfen lassen kann. Vertrauen ist das erste Gebot gegenüber der einmal anerkannten Führung. Aus dem Vertrauen erwächst dann von selbst die

freudige Mitarbeit, der Pfingstgeist springt als Begeisterung auf alle, die guten Willens sind, über, läßt in bescheidenen Grenzen jeden mithelfen und arbeiten. Mißtrauen aber und daraus entspringendes ewiges Nörgeln und kleinliches Besserwissen sind böse Kräfte, die schon manchen hoffnungsvollen Keim erötet haben. Kannst du nicht selber Baumeister am Dome der Kultur sein, dann sei wenigstens nicht müßiger Zuschauer oder gar Zerstörer, sondern freudig und stolz im Bewußtsein des Wertes und der Notwendigkeit auch deiner Arbeit trage einzelne Steine herzu und setze sie ein. Aus Einzelsteinen wächst der Bau.

Es ist erst kurze Zeit her, daß in unserm Volke die weitesten Kreise und Schichten verantwortungsvoll selber die Gestaltung religiöser, geistiger, staatlicher und wirtschaftlicher Kultur in die eigene Hand nehmen durften. Um so brennender ist das Führerproblem, denn eine Syllibusarbeit ist zu tun, und eine feste Erfahrung und Überlieferung ist noch nicht vorhanden. Schlechte Führung oder Führerlosigkeit führen ins Chaos. Das Christentum ist stark in die Verteidigung gedrängt, überall von Gefahren umdrängt. Die Führerfrage ist Lebensfrage. Jeder muß sich mit ihr auseinandersetzen und in Selbstsucht entscheiden und handeln.

Die Stellung unserer christlichen Gewerkschaften hat im neuen Deutschland an Bedeutung stark gewonnen. Sie wirken sich allgemein volklich intensiv aus. Damit ist auch ihre Verantwortung gestiegen, ist auch in ihr die Führerfrage wichtiger geworden. Aber unsere Ideale sind groß und schön, lohnen den schwersten Kampf, und sicher hat unser Einfluß noch nicht den Höhepunkt erreicht. Wir sind stolz, echt christliche Ideale auf unsern Fahnen leuchten zu sehen, und darum ersehnen wir auch den tiefen echten Pfingstgeist, die wahre Pfingstgesinnung für alle, — selbstlose, tatkräftige, beredete Führer auf der einen Seite, auf der andern vertrauensvolles Verstehen und freudiges, begeistertes Mitarbeiten, jeder nach seinen Kräften. Der Pfingstgeist soll in uns allen lebendig werden, damit wir hoffnungsfroh und erfolgreich unserm Ziele zustreben können, — der christlichen Wirtschaftsführung auf der ganzen Welt.

... tt ...

Regelung der Behördenaufträge.

Schon seit einem Jahrzehnt ist immer wieder der Versuch gemacht worden, das öffentliche Vergabewesen besser als bisher zu regeln. Das Reichsarbeitsministerium hat z. B. gleich nach dem Kriege durch eine Denkschrift an die beteiligten Ressorts eine Reihe Vorschläge für die Vergabung öffentlicher Arbeiten im Sinne der Saison- und Konjunkturbeeinflussung gemacht und versucht, wenigstens einen Teil der nicht unbeträchtlichen behördlichen Aufträge in die Zeit der wirtschaftlichen Depression zu verlegen. Viel ist bisher nicht erreicht worden. Auch die Ausgleichstelle der Länder hat hier nicht den erhofften Wandel geschaffen, da sich ihre Einwirkung gesetzgemäß bisher nur auf die Vergabe des Heeres und der Marine zu beschränken hat. Der Hauptfehler ist der, daß auch heute noch eine Verbindung zwischen den zahlreichen Verbindungsstellen fast völlig fehlt. Ohne einen engeren Konnex der Leistungen und Lieferungen vergebenden Ressorts sowie

ihrer Unterbeschaffungsstellen untereinander ist natürlich eine Einflußnahme auf die Konjunkturentwicklung überhaupt unmöglich. Der Reichswirtschaftsrat hat nun auf Grund eines Initiativantrages christlicher Gewerkschaftler (Antrag Baltrusch u. a.) in längeren Verhandlungen die behördlichen Vergabemethoden durch Vernehmungen untersucht und schlägt in seinem Gutachten einstimmig vor, der Reichsregierung im einzelnen zu empfehlen:

1. anzuordnen, daß die Reichsbehörden von allen größeren Aufträgen, die von ihnen vergeben werden, dem Reichswirtschaftsministerium oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle eine Mitteilung machen, aus der Art und Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeitpunkt, sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen hervorgehen; ferner bei den Ländern, den größeren Kommunen, der Reichsbahngesellschaft und der Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie ebenfalls derartige Mitteilungen erstatten;

2. dafür zu sorgen, daß beim Reichswirtschaftsministerium oder Reichsarbeitsministerium in gewissen Zeitabständen die Beschaffungsressorts des Reichs und der Länder, die Reichsbahngesellschaft, die Reichspost und der Deutsche Städtetag sich mit den Vertretern der interessierten wirtschaftlichen Organisationen zu einer Aussprache zusammenfinden, um eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten;

3. darauf hinzuwirken, daß auch in größeren Gemeinden regelmäßig derartige Besprechungen zwischen den Stadtverwaltungen und den verschiedenen Reichs- und Landesverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Landesfinanzämtern, Provinzialhochkollegien, Landeskulturämtern usw.), sowie den Reichsbahn- und Oberpostdirektionen unter Beteiligung der Arbeitsämter und der Vertretungen der Wirtschaft stattfinden;

4. zu prüfen, ob durch erweiterte Anordnung der Übertragbarkeit von Ausgabemitteln und durch Gestattung des Vorgriffs auf Mittel des nächsten Haushalts Erleichterungen für eine wirtschaftlich zweckmäßigere Verteilung der Aufträge geschaffen werden können, und ob sonstige Änderungen haushaltsrechtlicher Grundsätze zur Erreichung dieses Zieles wünschenswert und durchführbar erscheinen; den Ländern nahelegen, in gleicher Weise für sich und ihren Aufsichtsbezirk zu verfahren;

5. auf die Länder und Gemeinden dahin einzuwirken, daß bei der Bewilligung der Hauszinssteuer auf eine frühzeitige und gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Baujahr Bedacht genommen wird;

6. die Verwaltungen der öffentlichen Gebäude des Reichs, der Länder und Gemeinden dahin anzuhalten, daß Baumterhaltungsarbeiten, die in der kühleren Jahreszeit ohne technische Nachteile gemacht werden können, auch zu dieser Zeit auszuführen sind;

7. zu prüfen, ob durch Bevorschussung von öffentlichen Aufträgen eine gleichmäßigere Beschäftigung einzelner Wirtschaftszweige erzielt werden kann;

8. die Beschaffungsstellen des Reichs, der Länder und Gemeinden, die Deutsche Reichsbahngesellschaft und die Reichspost darauf hinzuweisen, daß sie nach Möglichkeit der Wirtschaft durch lange Lieferfristen eine Ausführung ihrer Aufträge zu den Zeiten erleichtern, in denen diese mit privaten Aufträgen nicht übermäßig belastet ist.

Einen entscheidenden Erfolg werden alle diese empfohlenen Einzelmaßnahmen nur haben können, wenn sie nicht auf einige Spitzenbehörden beschränkt bleiben, die dem unmittelbaren Einfluß der Reichsregierung unterliegen, sondern wenn die hier vertretenen Gedanken auch von allen Unterbehörden und von den Ländern und Gemeinden aufgenommen werden und so eine Zusammenarbeit aller Stellen, die mit dem Beschaffungswesen betraut sind, in einheitlichem Sinne erzielt wird. Gerade die kommunalen Körperschaften haben nach den Aussagen Sachverständiger Kommunalvertreter im Staatsjahre für mindestens vier Milliarden Mark an Lieferungen und Leistungen zu vergeben. Die Aufträge des Reichs und der Länder treten mit etwa 3,4 Milliarden Mark dagegen noch zurück. Die vom Reichswirtschaftsrat verlangte nachträgliche statistische Erfassung nach Art, Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeit sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen werden natürlich in der ersten Zeit nicht sofort große Ergebnisse zeitigen. Auf die Dauer gesehen, wird jedoch die erstrebte Übersichtlichkeit über die vergebenen Lieferungen und Leistungen sicherlich dazu beitragen, den Ausgleich gegenüber den Aufträgen der privaten Wirtschaft durch Verlegung eines Teiles der behördlichen Aufträge in die Depressionszeiten zu schaffen. Das so gewonnene statistische Material und die darin niedergelegten Erfahrungen kommen sowohl den Behörden wie auch der Wirtschaft zugute. Eine Rückstellung von nur 10 Prozent der behördlichen Aufträge der Bauten und der landwirtschaftlichen Produktionsmittelbestellungen kann nach zweijähriger Periode rund 750 000 Arbeitslosen ein Jahr lang zur Beschäftigung verhelfen.

Verbandsnachrichten.

Belanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 20.—26. Mai 1928 der 21. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Zeitzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten

Verlorene Bücher. Nr. 266 385, Konrad Sagemüller; Nr. 295 930, August Kressmann; Nr. 299 902, Johann Zanker; Nr. 257 939, Paul Kowalke; Nr. 312 737, Wilh. Voges; Nr. 211 844, Carl Klöpffer.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Nürnberg. Ende des Streiks in der Pinsel- und Bürstenindustrie. Nach sechswöchentlicher Dauer ist der Streik in der Nürnberger Pinsel- und Bleistiftindustrie beendet. Der Spruch des Nürnberger Schlichtungsausschusses vom 27. März, der eine Erhöhung der Spitzenlöhne um 6 Pfg. und gleichzeitig eine Heruntersetzung des Arbeiterinnenlohnes von 70 auf 66 2/3 % vorjah, war von den beteiligten Gewerkschaften abgelehnt worden und die Arbeiterschaft war am 3. April in Streik getreten.

Der Himmelfahrtstaler.

Erzählung von Max Karl Wötcher.

(Fortsetzung und Schluß).

Heuer waren es nur zwei, die als Anwärter für den Himmelfahrtstaler auftraten, denn Codenmann war ein kleines Dorf, der Schmiedegesell Hermann Röcke und unser Peter. Merkwürdigerweise waren beide bittere Feinde, obgleich Peter sonst im Dorfe keine Segnerschaft besaß, aber der riesenstarke, goliathgroße Schmied hatte den kleinen, schwächlichen Peter so oft wegen seiner Armut und unbekanntem Abstammung verhöhnt, daß eines Tages dein sonst so friedfertigen Siebenbrunn die Gasse übergelaufen war, und er hatte sich hinreißen lassen, dem Hermann Röcke einen Schlag zu versetzen, den dieser freilich sogleich mit Zins und Zinseszins heimzahlte. Und seitdem herrschte Feindschaft zwischen beiden Gesellen. Die Tage vor Himmelfahrt waren regnerisch, kalt und unwirtlich gewesen, im Gebirge hatte es tagelang geregnet, und so führte der Strom kaltes, schmutzig-gelbes Hochwasser, daß sich reißend dahinwälzte. Aber der Himmelfahrtstag erstand strahlend aus einem nebligen, düsteren Morgen. Peter Siebenbrunn ging zum Strome hinab und beschaute sich die wellenwerfenden Fluten. Er war ein tüchtiger, vorzüglicher Schwimmer und seines Sieges, d. h. der Überquerung der Weser gewiß. Da trat Meister Kroth zu ihm und sagte fast ingrimmig: „Schau dir den Fluß an, Peter!“

„Hm, hat großes Wasser heut“, Meister, aber bis Nachmittag fällt es sicher um ein paar Zoll.“

„Mag sein. — Trotzdem verbiete ich dir, zu schwimmen. Du erhältst auch im nächsten Jahre den Himmelfahrtstaler noch zeitig genug, bist ja erst 19 Jahre, Bursch.“

„Meister!“ fuhr Peter bestürzt auf, — „das kann

doch nicht Euer Ernst sein. Ich wäre blamiert und gälte als Feigling im Orte.“

„Ganz gleich! Was ich sage, das gilt! Du bist noch zu schwächlich, um das Wagnis heute zu bestehen, und du bist mir zu wert, als daß ich dulden könnte, um eines Volkesbrauches willen dein Leben zu wagen. Und außerdem, der Hermann Röcke hat geäußert, er wolle während des Schwimmens dafür sorgen, daß du umkehren müßtest, er führt Schlimmes gegen dich im Schilde, und du weißt doch, du bist diesem Riesen nicht gewachsen!“

„Meister, ich bitt' Euch um alles...“

„Kein Wort weiter! Du schwimmst heuer nicht! Tuft du es dennoch, bist du deiner Stelle in meiner Werkstatt ledig, ich mag diese Verantwortung um dein Leben nicht tragen.“

Dieses Verbot war hart, aber Westfalenschädel sind nun einmal hart, aber sie denken dafür auch gerecht, klug und billig. Und was Meister Kroth befürchtete, daß der Strom heute heimtückisch sei, sollte sich bewahrheiten.

Als am Nachmittag unter Zulauf vielen Volkes, nicht nur aus Codenmann, sondern auch aus Kinkeln, aus Papenbrink, aus Fühme, ja sogar aus Engern und Eisbergen, das Schwimmen um den Himmelfahrtstaler begann, stand nur der junge Schmied Hermann Röcke am Sprungbrett. Er war eine Prachtgestalt, rank, schmeidig, die Muskeln wie das Eisen, das sich täglich unter seinem Hammer wand. Nun sprang er in die Fluten, und mit mächtigen Stößen schob er sich quer durch die Wasser.

Da, was war das?! Etwa dreißig Schritte vor dem jenseitigen Ufer stieß der Schwimmer plötzlich einen Schrei aus, ward zweimal um sich selbst gewirbelt und dann in die Tiefe gerissen. Ein hundertstimmiger Schreckruf von beiden Ufern bekundete, daß man gar wohl das Unglück erkannt hatte, aber noch ehe

ein Boot vom Haken frei gemacht worden war, war einer, der im Gebüsch versteckt stand und zugeschaut hatte, mit mächtigem Satz ins Wasser gesprungen. Das war Peter Siebenbrunn. Er dachte blitzschnell: Mein Meister kann mir wohl verbieten um den Himmelfahrtstaler zu kämpfen, aber nie und nimmer, einem Menschen das Leben zu retten.

Sei, wie er sich vorwärts schraubte, einmal auf dem Rücken, dann auf der Brust, dann in freiem Schwimmstil seitlich und mit den Armen weit ausstreckend. Jetzt ließ er sich, als er die Mitte des Stromes überholt hatte, rasch flusswärts treiben, und als er vermeinte, in der Nähe des versunkenen und abgetriebenen Hermann Röcke zu sein, tauchte er unter, und wirklich, nach wenigen Augenblicken schob er den ohnmächtigen Körper Röckes aus den Fluten hoch, hob ihn mit der einen Hand über Wasser und stieß ihn dann vor sich her, dem jenseitigen Ufer zu, zertrümmerte auf die Böschung und übergab ihn den am Flußrande nachgeeilten Menschen, die sofort Wiederbelebungsversuche anstellten, er selbst aber wollte davoneilen, aber er brach ohnmächtig zusammen.

Als er erwachte, lag er in seinem Stübchen in Meister Kroths Haus. Der Dorfbader, ferner Vater Kroth, der Pfarrer und der Dorfschulze standen an seinem Bett.

„Lebt er? Lebt Hermann Röcke?“ — Das waren die ersten Worte. „Gewiß, und er fühlt sich anscheinend wohler, denn du, mein Peter, du hast nämlich an die vier Stunden ohne Besinnung gelegen!“ sagte besorgt und weich der Meister.

„Hm, war ein bißel anstrengend, die Arbeit im eiskalten Wasser. Man sollte die Weser heizen um diese Jahreszeit!“ meinte mit seinem alten lieben Humor Peter.

„Sagt recht, Jungel! Nun trinke aber schnell den

Auf Antrag der Arbeitgeber, die diesen Spruch angenommen hatten, wurde dieser vom Landeslichter für rechtsverbindlich erklärt. Die Arbeit wurde aber noch nicht aufgenommen, weil zu den anderen Vertragsbestimmungen, neue Forderungen gestellt wurden.

Die Arbeitgeber riefen erneut den Schlichtungsausschuß Nürnberg an und beantragten dort die Schaffung eines vollständigen Mantelvertrages für die gesamte Pinsel- und Bleistiftindustrie in Nordbayern. Der Schlichtungsausschuß trug dem Wunsche der Arbeitgeber Rechnung und legte durch Schiedspruch einen vollständigen Mantelvertrag mit 76 Paragraphen einschließlich der Bestimmungen über ein Lohnamt, Schiedsverfahren, sowie Ortsklasseneinteilung fest.

Dieser Zwangstarif wurde ebenfalls von den Gewerkschaften abgelehnt. Die Arbeitgeber beantragten die Verbindlichkeitserklärung des Mantelvertrages. Diefelbe wurde ebenfalls vom Landeslichter ausgesprochen.

Dieser Zwangstarif mußten sich die Gewerkschaften fügen, umso mehr, da die Arbeitgeber bereits Schadenerfahrungen angeordnet hatten. Es fanden daher wegen Wiederaufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen statt, in denen sich die Arbeitgeber verpflichteten, die Streikenden ohne Ausnahme wieder einzustellen und sämtliche Streikbrecher zu entlassen. Die Arbeit ist am Dienstag, den 5. Mai wieder aufgenommen worden.

Es wäre nur zu wünschen, daß der Landeslichter, auch dann, wenn mal die Gewerkschaften Anträge auf Verbindlichkeitserklärung stellen, ebenso prompt und schnell arbeiten würden, wie es diesmal bei den Anträgen der Arbeitgeber geschehen ist.

Bürstenmachergewerbe Augsburg.

Für das Bürstenmachergewerbe Augsburg wurde am Schlichtungsausschuß über das von unserem Verband gekündigte Lohnabkommen verhandelt. Eine Einigung war nicht möglich und es wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Lohnerhöhung von 6 Pfg. pro Stunde vorsah. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, angenommen und in eine Vereinbarung umgewandelt. Der Lohn für Facharbeiter über 23 Jahre beträgt jetzt 88 Pfg. pro Stunde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund, Jugendabteilung. Die Jugendabteilung der Verwaltungsstelle Dortmund unternimmt an den beiden Pfingstfeiertagen eine zweitägige Wandertour zum Rhein. Abfahrt am ersten Pfingsttag vom Hauptbahnhof Dortmund, morgens 4⁴⁸ Uhr, bis Königswinter. Beim Eintreffen in Königswinter wird der Gottesdienst besucht. Von dort aus eine Wanderung ins Siebengebirge und Abtal. Heimfahrt am zweiten Pfingsttag, abends.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Mk. 5,80, Fahr- und Nachtlois. Proviant hat jeder für zwei Tage mitzubringen.

Die Kollegen, welche sich an dieser Wanderung beteiligen wollen, müssen bis spätestens Freitag, den 25. Mai die Gebühr für Fahrt und Unterkunft im Betrage von Mk. 5,80, auf dem Verbandsbüro Westerbleichstr. 64 oder beim Wanderführer, Kollegen Max Neufeld, Dortmund, Im Spähenfelde 19, abliefern. Es ist dieses notwendig, weil die Fahrkarten bereits Samstag abend gelöst werden.

heißten Tee, er wird dir auf die Strümpfe helfen!" gebot der Vater.

„Gern! — Nur noch eins: Was sagte Herrmann Röcke, als er erfuhrt, daß ich ihn aus dem Wasser zog?"

„Er packt sein Bündel und will den Ort verlassen, er schämt sich, daß er so schlecht zu dir war all die Jahre daher, und wohl auch, daß er nun den Himmelfahrtstaler nicht bekommen kann, denn er hat ja den Fluß nicht bezwungen, sondern dieser ihn."

„Schade um den Röcke, war ein so tüchtiger Schmied! Darf ich nun nächstes Jahr um den Caler Schwimmen, Meister?"

„Nein, Peter!" sagte der Dorfschulze und lächelte fein dazu.

„Nicht? Ich darf nicht schwimmen?" rief ganz bestürzt Peter.

„Nein, du weißt doch, jeder darf es nur einmal tun, und du bist ja heuer geschwommen, und du hast dir dabei den Caler redlich verdient. Da ist er!" rief der Schulze, entnahm einem Kästchen den schönen, blanken Silbertaler, der oben gelocht war und einen silbernen Anhänger zeigte, denn er wurde von dem Inhaber nach alter Sitte an der Uhrkette getragen. Und nun überreichte er feierlich dem Peter den Preis und sprach: „Hiermit erhält der Neugefesselte des ehrlichen Schreinerhandwerkes Peter Siebenbrunn den Himmelfahrtstaler als wohlverdienten Preis für Durchschwimmen des Weserstromes. Und nun frage ich dich, Peter Siebenbrunn: Welchen Wunsch hegest du an das Dorf Todenmann? Ist der Wunsch ehrbar und billig, soll er dir gewährt werden, so es in unseren Kräften steht, ihn zu erfüllen." — Da besann sich der wackere Bursch nicht lange und rief: „So bitte ich, gebt dem Herrmann Röcke ebenfalls den Himmelfahrtstaler, denn er hätte bestimmt das Ufer erreicht, wenn nicht der tückische Strudel ihn erfasst hätte."

Endorf. Der Wert des Verbandes. Die Kollegen in Endorf waren früher bereits einmal im Verband, glaubten aber mit der Zeit, daß dieser nicht mehr notwendig sei und traten aus.

Nachdem sie jahrelang unter schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet hatten, fanden sie sich wiederum zusammen und traten dem Verband bei. Das war einzelnen Arbeitgebern selbstverständlich nicht angenehm und man versuchte, durch Druck und Entlassung die übrige Arbeiterschaft einzuschüchtern, um sie wieder dem Verbands abzutreiben.

Es kam jedoch anders, als man erwartet hatte. Zunächst mußte der betreffende Arbeitgeber einem Kollegen den Lohn für 14 Tage nachzahlen, wegen unberechtigter Entlassung. Des weiteren wurde Klage an Gericht geführt wegen Zahlung von rückständigem Lohn ab Mai 1926. Die Nachzahlung betrug 471,60 Mark für den entlassenen Kollegen.

Weiter wurde auf Grund des Artikels 159 der Reichsverfassung Klage geführt und erhielt der Kollege für die Zeit, da er arbeitslos war, nochmals 140 Mark, dazu noch die Arbeitslosenunterstützung.

Inzwischen waren auch die Arbeitgeber in E. klug geworden, da bereits weitere Klagen am Gericht eingereicht waren. Bei Verhandlungen, die allerdings einen ganzen Tag über dauerten, wurde ein außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen und zahlte die Firma W. den Betrag von 3250 Mark ihren Arbeitern nach.

Es wurde weiter festgelegt, daß der Tarifvertrag für die bayrische Sägewerksindustrie anerkannt wird, daß die jeweils festgelegten Löhne bezahlt werden. Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen dürfen ohne die Genehmigung der Betriebsvertretung nicht erfolgen.

Landsberg (Och). Unberechtigte Betriebsstilllegung und ihre Folgen. Die Firma Rink u. Co. in Landsberg (Och), legte am 26. Februar 1926 ihren Betrieb still, ohne vorher die Stilllegung anzumelden. Die Ursache der Stilllegung war, einen Druck auf die Arbeiterschaft auszuüben, um die Zahlung der Löhne eines verbindlich erklärten Schiedspruches für die oberbayrisch-schwäbische Sägewerksindustrie zu vermeiden.

Auf eine Beschwerde bei der Gewerbeinspektion stellte die Regierung von Oberbayern Strafantrag gegen die Firma und wurde diese wegen unberechtigter Stilllegung des Betriebes zu 200 RM. Geldstrafe verurteilt. Berufung, die die Firma an Landgericht und weiter am Oberlandesgericht einlegte, wurde verworfen, und damit das Urteil rechtskräftig.

Daraufhin stellten wir vom Verband für eine Anzahl Kollegen Klage auf Zahlung von 4 Wochen Lohn während der Sperrfrist am Arbeitsgericht Landsberg.

Der Vertreter der Firma lehnte bei der ersten Verhandlung über diese Streifache den Richter und stellvertretenden Richter als besungen ab. Das Landesarbeitsgericht Augsburg entschied dahin: der Antrag der Firma Rink wegen Besungenheit der Richter wird kostenfällig zurückgewiesen. Daraufhin wurde am Arbeitsgericht Landsberg in der Sache verhandelt und die Firma Rink u. Co. verurteilt, wegen nichtberechtigter Betriebsstilllegung für die Sperrfrist den Lohn für 4 Wochen nachzahlen.

Nachdem das Arbeitsamt von der Sache gehört hatte, mußte die Firma auch die damals ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen sämtlich zurückzahlen.

Sterbetafel.

Anton Ziegelgänsberger, Zimmermann, 54 Jahre, Mühlendorf.

Karl Nicolaus, Hilfsarbeiter, 25 Jahre, Hochspeyer,

Karl Arnolds, Schreiner, 48 Jahre, Köln.

Ruhet in Frieden!

„Und für dich bittest du nichts, Junge?" fragte Kroth.

„Ich brauche ja nichts! Und wenn ich sehe, daß ein anderer glücklich wird durch meine Fürsorge, so ist das für mich Lohn genug. Wenn nun gar Herrmann Röcke erkennt, daß ich nicht so übel bin, als er immer gedacht und mich darnach behandelt hat, so ist das für mich eine doppelte Freude!"

Da glänzten die Augen der Männer und der alte Vormund und Dorfschulze strich dem Jüngling über das krause Haar, ergriff seine beiden Hände und drückte sie fast ehrerbietig, dann sagte er schlicht: „Er soll ihn haben, den Himmelfahrtstaler, der Röckel Aber du, Peter, sollst mir auch nicht leer ausgehen. Nun sprich du, Meister Kroth!"

Der alte Handwerksmeister begann mit Rührung in der Stimme: „Ich weiß es, daß dein Herz, Peter, der jungen Agnes, der Tochter des Erbbauern zugehen ist, ich weiß aber auch, daß du als armer Schreinergefell nie die Einwilligung des stolzen Vaters erhalten wirst. Wenn du aber der Sohn des Meisters Kroth bist und wenn der Dorfschulze für dich um die Hand der jungen Agnes anhält, dann wird der Erbbauer nicht nein sagen können. Deshalb frage ich dich, Peter, willst du dulden, daß ich dich als meinen Sohn und Erben ernenne und anerkenne, so sage es frank und frei. Und noch heute wird der Schulze mit dem Erbbauer sprechen."

Da neigte der wackere Bursch sein Haupt und streichelte dabei mit zwei Fingern zart über den Himmelfahrtstaler und weinte Tränen der Freude, dann sagte er leise zu dem gütigen Manne, zu Vater Kroth: „Ich will Euch ein guter und getreuer Sohn sein, Herr Meister!"

Und hat sein Wort gehalten, der Peter, bis auf den heutigen Tag. — Herrmann Röcke aber blieb nun im Orte und wurde der beste Freund seines Lebensretters.

Gewerkschaftliches.

Carifilöhne im Februar u. April 1928. Die tarifmäßigen Stundenlöhne aus 12 großen Gewerbegruppen lagen am 1. Februar 1928 durchschnittlich 0,3 Prozent höher als am 1. Januar d. J. und betragen im Durchschnitt für Gelernte 103,1 Pfg. und für Ungelernte 74,9 Pfg. Die Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit stiegen um den gleichen Prozentsatz auf 49,95 Mk. für Gelernte und 37,54 Mk. für Ungelernte.

An den Lohnerhöhungen waren vor allem die Metallindustrie, das Holzgewerbe, die papiererzeugende Industrie und die Brauindustrie beteiligt.

Im einzelnen betragen die Löhne aus den großen Gruppen am 1. Februar 1928:

Carifmäßige Stunden- und Wochenlöhne¹⁾ gelernter u. ungelerner Arbeiter am 1. Februar 1928.

Gewerbebezug	Gelernte ²⁾		Ungelernte	
	Stundenlohn bei regelm. Arbeitszeit ³⁾	Wochenlohn bei regelm. Arbeitszeit ³⁾	Stundenlohn	Wochenlohn bei regelm. Arbeitszeit ³⁾
Bergbau *)	113,1	54,30	70,4	38,46
Metallindustrie *)	100,2	49,17	70,3	34,44
Chemische Industrie *)	92,3	44,30	77,8	37,34
Baugewerbe	123,8	59,13	101,3	48,37
Holzgewerbe	108,1	51,34	93,3	44,34
Papier- u. Industrie *)	75,6	36,29	68,0	32,68
Buchdruckgewerbe	104,9	50,35	91,3	43,84
Textilindustrie, männl. *)	73,7	35,38	61,3	29,42
Textilindustrie, weibl.	58,4	28,03	45,3	21,74
Brauindustrie *)	115,4	55,39	102,1	49,02
Südd. Back- u. Teigw.-Ind.	98,2	46,18	83,1	39,89
Karton-Ind., männl.	84,3	40,46	71,6	34,37
Karton-Ind., weibl.	55,8	26,78	46,2	22,18
Reichsbahn *)	90,8	46,88	73,2	37,82
Durchschnitt (gew.)	103,1	49,95	74,9	37,54

Wir machen vor allem darauf aufmerksam, daß diese Löhne, wie die Anmerkung auch sagt, den gewogenen Durchschnitt aus den in der Berichtszeit gültigen Tariflohnätzen für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptstätten der einzelnen Gewerbebezüge unter Einrechnung der Sozialzulagen darstellen. In allen den oben genannten Gewerbegruppen gibt es natürlich einen recht großen Teil von Arbeitnehmern, die unter diesen Sätzen liegen.

Wie das 2. Aprilheft „Wirtschaft und Statistik" meldet, sind die tarifmäßigen Stundenlöhne im gewogenen Durchschnitt für die erfaßten zwölf Gewerbe am 1. April 1928 gegen den Vormonat um 1,3 Prozent auf 102,8 Pfg. für Gelernte und um 1,6 Prozent auf 73,3 Pfg. für Ungelernte gestiegen. In diesen Steigerungssätzen kommt jedoch das Ergebnis der Frühjahrslohnbewegung nicht voll zum Ausdruck, weil die Neuabschlüsse der Tarifverträge zum Teil schon vor dem 1. März einsetzten und zum Teil erst nach dem 1. April erfolgten.

Im einzelnen ist der tarifmäßige Wochenlohn im Buchdruckgewerbe durchschnittlich um 6,7 Prozent auf 53,72 Mk. für Handsetzer über 24 Jahre gestiegen. Die Erhöhung der seit November 1927 gültigen Carifilöhne der Reichsbahn beträgt im gewogenen Durchschnitt für 20 erfaßte Erhebungsorte einschließlich der Ortslohnzulage und der sozialen Zuschläge 5,6 Prozent auf 95,9 Pfg. Stundenlohn für Handwerker. In der chemischen Industrie sind die tarifmäßigen Stundenlöhne durchschnittlich um 5,6 Prozent auf 97,5 Pfg. für Handwerker und um 5,5 Prozent auf 72 Pfg. für Betriebsarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe gestiegen. Die Lohnerhöhungen in den übrigen Gewerbebezügen sind, im Durchschnitt gesehen, geringer. In der Metallindustrie haben sich z. B. vom 1. März bis einschließlich 1. April die tarifmäßigen Akkordrichtsätze der Facharbeiter durchschnittlich um 1,2 Prozent auf 101,6 Pfg. und die tarifmäßigen Stundenlöhne der Hilfsarbeiter um 1,6 Prozent auf 71,6 Pfg. erhöht. Das Baugewerbe hat nur an drei Orten neue Lohnabkommen vereinbart, so daß die durchschnittliche Lohnsteigerung ganz geringfügig ist, ähnlich verhält es sich mit der Holz-, Textil- und Brauindustrie. Die Lohnerhöhung in der papiererzeugenden Industrie gegen den Vormonat durchschnittlich 4 Prozent und in der Kartonnagenindustrie 4,5 Prozent für männliche und 5 Prozent für weibliche Facharbeiter.

¹⁾ Einschließlich der sozialen Zulagen für die Ehefrau und 2 Kinder, soweit sie in den Berichtsorten gezahlt wurden.

²⁾ Gewogener Durchschnitt aus den im Berichtsmonat gültigen Carifilohnätzen für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptstätten der einzelnen Gewerbebezüge.

³⁾ Im Bergbau, in der Metall- und Textilindustrie sind tarifmäßige Akkordlöhne bei durchschnittlicher Arbeitsleistung oder Zeitlöhne einschl. Akkordausgleich eingestellt.

⁴⁾ Meist 48 Stunden, in Baugewerbe von Hamburg, Dresden, Chemnitz je 47,5, von Leipzig 46,5; im Holzgewerbe von Berlin 46, in der Metallindustrie von Hamburg und in den 5 Städten der nordwestlichen Gruppe 52, bei der Reichsbahn 51 und im Steinkohlenbergbau für Ubertagearbeiter 54 (in West-Obererschlesien 60) Stunden.

⁵⁾ Gelernte: Kohlen- und Gesteinsbauer.

⁶⁾ Ungelernte: Sätze der Betriebsarbeiter.

⁷⁾ Keine Zeitlohnsätze einschl. Ortslohnzulagen, ausschl. Akkord- und Leistungszulagen.

freudige Mitarbeit, der Pfingstgeist springt als Begeisterung auf alle, die guten Willens sind, über, läßt in bescheidenen Grenzen jeden mithelfen und arbeiten. Mißtrauen aber und daraus entspringendes ewiges Nörgeln und kleinliches Besserwissen sind böse Kräfte, die schon manchen hoffnungsvollen Keim erlöten haben. Kannst du nicht selber Baumeister am Dome der Kultur sein, dann sei wenigstens nicht müßiger Zuschauer oder gar Zerstörer, sondern freudig und stolz im Bewußtsein des Wertes und der Notwendigkeit auch deiner Arbeit trage einzelne Steine herzu und setze sie ein. Aus Einzelsteinen wächst der Bau.

Es ist erst kurze Zeit her, daß in unserm Volke die weitesten Kreise und Schichten verantwortungsvoll selber die Gestaltung religiöser, geistiger, staatlicher und wirtschaftlicher Kultur in die eigene Hand nehmen durften. Um so brennender ist das Führerproblem, denn eine Sisyphusarbeit ist zu tun, und eine feste Erfahrung und Überlieferung ist noch nicht vorhanden. Schlechte Führung oder Führerlosigkeit führen ins Chaos. Das Christentum ist stark in die Verteidigung gedrängt, überall von Gefahren umdrängt. Die Führerfrage ist Lebensfrage. Jeder muß sich mit ihr auseinandersetzen und in Selbstsucht entscheiden und handeln.

Die Stellung unserer christlichen Gewerkschaften hat im neuen Deutschland an Bedeutung stark gewonnen. Sie wirken sich allgemein volklich intensiv aus. Damit ist auch ihre Verantwortung gestiegen, ist auch in ihr die Führerfrage wichtiger geworden. Aber unsere Ideale sind groß und schön, lohnen den schwersten Kampf, und sicher hat unser Einfluß noch nicht den Höhepunkt erreicht. Wir sind stolz, echt christliche Ideale auf unsern Fahnen leuchten zu sehen, und darum erheben wir auch den tiefen echten Pfingstgeist, die wahre Pfingstgesinnung für alle, — selbstlose, tatkräftige, beredte Führer auf der einen Seite, auf der andern vertrauensvolles Verstehen und freudiges, begeistertes Mitarbeiten, jeder nach seinen Kräften. Der Pfingstgeist soll in uns allen lebendig werden, damit wir hoffnungsfroh und erfolgreich unserm Ziele zustreben können, — der christlichen Wirtschaftsführung auf der ganzen Welt.

... tt ...

Regelung der Behördenaufträge.

Schon seit einem Jahrzehnt ist immer wieder der Versuch gemacht worden, das öffentliche Vergabewesen besser als bisher zu regeln. Das Reichsarbeitsministerium hat z. B. gleich nach dem Kriege durch eine Denkschrift an die beteiligten Ressorts eine Reihe Vorschläge für die Vergabung öffentlicher Arbeiten im Sinne der Saison- und Konjunkturbeeinflussung gemacht und versucht, wenigstens einen Teil der nicht unbeträchtlichen behördlichen Aufträge in die Zeit der wirtschaftlichen Depression zu verlegen. Viel ist bisher nicht erreicht worden. Auch die Ausgleichstelle der Länder hat hier nicht den erhofften Wandel geschaffen, da sich ihre Einwirkung gesetzgemäß bisher nur auf die Vergabung des Heeres und der Marine zu beschränken hat. Der Hauptfehler ist der, daß auch heute noch eine Verbindung zwischen den zahlreichen Verbindungsstellen fast völlig fehlt. Ohne einen engeren Konnex der Leistungen und Lieferungen vergebenden Ressorts sowie

ihrer Unterbestellungsstellen untereinander ist natürlich eine Einflußnahme auf die Konjunkturentwicklung überhaupt unmöglich. Der Reichswirtschaftsrat hat nun auf Grund eines Initiativantrages christlicher Gewerkschaftler (Antrag Baltrusch u. a.) in längeren Verhandlungen die behördlichen Vergabemethoden durch Vernehmungen untersucht und schlägt in seinem Gutachten einstimmig vor, der Reichsregierung im einzelnen zu empfehlen:

1. anzuordnen, daß die Reichsbehörden von allen größeren Aufträgen, die von ihnen vergeben werden, dem Reichswirtschaftsministerium oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle eine Mitteilung machen, aus der Art und Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeitpunkt, sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen hervorgehen; ferner bei den Ländern, den größeren Kommunen, der Reichsbahngesellschaft und der Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie ebenfalls derartige Mitteilungen erstatten;

2. dafür zu sorgen, daß beim Reichswirtschaftsministerium oder Reichsarbeitsministerium in gewissen Zeitabständen die Beschaffungsressorts des Reichs und der Länder, die Reichsbahngesellschaft, die Reichspost und der Deutsche Städtetag sich mit den Vertretern der interessierten wirtschaftlichen Organisationen zu einer Aussprache zusammensuchen, um eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten;

3. darauf hinzuwirken, daß auch in größeren Gemeinden regelmäßig derartige Besprechungen zwischen den Stadtverwaltungen und den verschiedenen Reichs- und Landesverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Landesfinanzämtern, Provinzialhochkollegien, Landeskulturämtern usw.), sowie den Reichsbahn- und Oberpostdirektionen unter Beteiligung der Arbeitsämter und der Vertretungen der Wirtschaft stattfinden;

4. zu prüfen, ob durch erweiterte Anordnung der Übertragbarkeit von Ausgabemitteln und durch Gestattung des Vorgriffs auf Mittel des nächsten Haushalts Erleichterungen für eine wirtschaftlich zweckmäßigere Verteilung der Aufträge geschaffen werden können, und ob sonstige Änderungen haushaltsrechtlicher Grundsätze zur Erreichung dieses Zieles wünschenswert und durchführbar erscheinen; den Ländern nahelegen, in gleicher Weise für sich und ihren Aufsichtsbezirk zu verfahren;

5. auf die Länder und Gemeinden dahin einzuwirken, daß bei der Bewilligung der Hauszinssteuer auf eine frühzeitige und gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Baujahr Bedacht genommen wird;

6. die Verwaltungen der öffentlichen Gebäude des Reichs, der Länder und Gemeinden dahin anzuhalten, daß Bauunterhaltungsarbeiten, die in der kühlen Jahreszeit ohne technische Nachteile gemacht werden können, auch zu dieser Zeit auszuführen sind;

7. zu prüfen, ob durch Beorschaffung von öffentlichen Aufträgen eine gleichmäßigere Beschäftigung einzelner Wirtschaftszweige erzielt werden kann;

8. die Beschaffungsstellen des Reichs, der Länder und Gemeinden, die Deutsche Reichsbahngesellschaft und die Reichspost darauf hinzuweisen, daß sie nach Möglichkeit der Wirtschaft durch lange Lieferfristen eine Ausführung ihrer Aufträge zu den Zeiten erleichtern, in denen diese mit privaten Aufträgen nicht übermäßig belastet ist.

Einen entscheidenden Erfolg werden alle diese empfohlenen Einzelmaßnahmen nur haben können, wenn sie nicht auf einige Spitzenbehörden beschränkt bleiben, die dem unmittelbaren Einfluß der Reichsregierung unterliegen, sondern wenn die hier vertretenen Gedanken auch von allen Unterbehörden und von den Ländern und Gemeinden aufgenommen werden und so eine Zusammenarbeit aller Stellen, die mit dem Beschaffungswesen betraut sind, in einheitlichem Sinne erzielt wird. Gerade die kommunalen Körperschaften haben nach den Aussagen Sachverständiger Kommunalvertreter im Staatsjahre für mindestens vier Milliarden Mark an Lieferungen und Leistungen zu vergeben. Die Aufträge des Reichs und der Länder treten mit etwa 3,4 Milliarden Mark dagegen noch zurück. Die vom Reichswirtschaftsrat verlangte nachträgliche statistische Erfassung nach Art, Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeit sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen werden natürlich in der ersten Zeit nicht sofort große Ergebnisse zeitigen. Auf die Dauer gesehen, wird jedoch die erstrebte Übersichtlichkeit über die vergebenen Lieferungen und Leistungen sicherlich dazu beitragen, den Ausgleich gegenüber den Aufträgen der privaten Wirtschaft durch Verlegung eines Teiles der behördlichen Aufträge in die Depressionszeiten zu schaffen. Das so gewonnene statistische Material und die darin niedergelegten Erfahrungen kommen sowohl den Behörden wie auch der Wirtschaft zugute. Eine Rückstellung von nur 10 Prozent der behördlichen Aufträge der Bauten und der landwirtschaftlichen Produktionsmittelbestellungen kann nach zweijähriger Periode rund 750 000 Arbeitslosen ein Jahr lang zur Beschäftigung verhelfen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 20.—26. Mai 1928 der 21. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Teilzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten

Verlorene Bücher. Nr. 266 385, Konrad Sagemüller; Nr. 295 930, August Kretschmann; Nr. 299 902, Johann Janker; Nr. 237 959, Paul Kowalko; Nr. 312 737, Wilh. Voges; Nr. 211 844, Karl Klöpffer.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Nürnberg. Ende des Streiks in der Pinsel- und Bürstenindustrie. Nach sechswöchentlicher Dauer ist der Streik in der Nürnberger Pinsel- und Bleistiftindustrie beendet. Der Spruch des Nürnberger Schlichtungsausschusses vom 27. März, der eine Erhöhung der Spitzenlöhne um 6 Pfg. und gleichzeitig eine Heruntersetzung des Arbeiterinnenlohnes von 70 auf 66 2/3 % vorschlug, war von den beteiligten Gewerkschaften abgelehnt worden und die Arbeiterschaft war am 3. April in Streik getreten.

Der Himmelfahrtstaler.

Erzählung von Max Karl Böttcher.

(Fortsetzung und Schluß).

Heuer waren es nur zwei, die als Anwärter für den Himmelfahrtstaler auftraten, denn Eodenmann war ein kleines Dorf. der Schmiedegesell Hermann Röcke und unser Peter. Merkwürdigerweise waren beide bittere Feinde, obgleich Peter sonst im Dorfe keine Gegnerchaft besaß, aber der riesenstarke, goliathgroße Schmied hatte den kleinen, schwächlichen Peter so oft wegen seiner Armut und unbekanntem Abstammung verhöhnt, daß eines Tages dem sonst so friedfertigen Siebenbrunn die Galle übergelaufen war, und er hatte sich hinreißer lassen, dem Hermann Röcke einen Schlag zu versetzen, den dieser freilich sogleich mit Zins und Zinseszins heimzahlte. Und seitdem herrschte Feindschaft zwischen beiden Gesellen. Die Tage vor Himmelfahrt waren regnerisch, kalt und unwirtlich gewesen, im Gebirge hatte es tagelang geregnet, und so führte der Strom kaltes, schmutzig-gelbes Hochwasser, daß sich reichend dahinwälzte. Aber der Himmelfahrtstag erstand strahlend aus einem nebligen, düsteren Morgen. Peter Siebenbrunn ging zum Strome hinab und beschaute sich die wellenwerfenden Fluten. Er war ein starker, vorzüglicher Schwimmer und seines Sieges, d. h. der Überquerung der Weser gewiß. Da trat Meister Kroth zu ihm und sagte fast ingrimmig: „Schau dir den Fluß an, Peter!“

„Hm, hat großes Wasser heut“, Meister, aber bis Nachmittag fällt es sicher um ein paar Zoll.“

„Mag sein. — Trotzdem verbiete ich dir, zu schwimmen. Du erhältst auch im nächsten Jahre den Himmelfahrtstaler noch zeitig genug, bist ja erst 19 Jahre, Bursch.“

„Meister!“ fuhr Peter bestürzt auf, — „das kann

doch nicht Euer Ernst sein. Ich wäre blamiert und gälte als Feigling im Orte.“

„Ganz gleich! Was ich sage, das gilt! Du bist noch zu schwächlich, um das Wagnis heute zu bestehen, und du bist mir zu wert, als daß ich dulden könnte, um eines Volksbrauches willen dein Leben zu wagen. Und außerdem, der Hermann Röcke hat geäußert, er wolle während des Schwimmens dafür sorgen, daß du umkehren müßtest, er führt Schlimmes gegen dich im Schilde, und du weißt doch, du bist diesem Riesen nicht gewachsen!“

„Meister, ich bitt' Euch um alles...“

„Kein Wort weiter! Du schwimmst heuer nicht! Tußt du es dennoch, bist du deiner Stelle in meiner Werkstatt ledig, ich mag diese Verantwortung um dein Leben nicht tragen.“

Dieses Verbot war hart, aber Westfalenschädel sind nun einmal hart, aber sie denken dafür auch gerecht, klug und billig. Und was Meister Kroth befürchtete, daß der Strom heute heimtückisch sei, sollte sich bewahrheiten.

Als am Nachmittag unter Zulauf vielen Volkes, nicht nur aus Eodenmann, sondern auch aus Rinfeln, aus Papenbrink, aus Zühme, ja sogar aus Engern und Eisbergen, das Schwimmen um den Himmelfahrtstaler begann, stand nur der junge Schmied Hermann Röcke am Sprungbrett. Er war eine Prachtgestalt, rank, fehnig, die Muskeln wie das Eisen, das sich täglich unter seinem Hammer wand. Nun sprang er in die Fluten, und mit mächtigen Stößen schob er sich quer durch die Wasser.

Da, was war das?! Etwa dreißig Schritte vor dem jenseitigen Ufer stieß der Schwimmer plötzlich einen Schrei aus, ward zweimal um sich selbst gewirbelt und dann in die Tiefe gerissen. Ein hundertstimmiger Schreieruf von beiden Ufern bekundete, daß man gar wohl das Unglück erkannt hatte, aber noch ehe

ein Boot vom Haken frei gemacht worden war, war einer, der im Gebüsch versteckt stand und zugehört hatte, mit mächtigem Satz ins Wasser gesprungen. Das war Peter Siebenbrunn. Er dachte blitzschnell: Mein Meister kann mir wohl verbieten um den Himmelfahrtstaler zu kämpfen, aber nie und nimmer, einem Menschen das Leben zu retten.

Sei, wie er sich vorwärts schraubte, einmal auf dem Rücken, dann auf der Brust, dann in freiem Schwimmstil seitlich und mit den Armen weit ausstreckend. Jetzt ließ er sich, als er die Mitte des Stromes überholt hatte, rasch flussabwärts treiben, und als er vermeinte, in der Nähe des versunkenen und abgetriebenen Hermann Röcke zu sein, tauchte er unter, und wirklich, nach wenigen Augenblicken schob er den ohnmächtigen Körper Röckes aus den Fluten hoch, hob ihn mit der einen Hand über Wasser und stieß ihn dann vor sich her, dem jenseitigen Ufer zu, zerrte ihn auf die Böschung und übergab ihn den am Flußrande nachgeeilten Menschen, die sofort Wiederbelebungsversuche anstellten, er selbst aber wollte davon eilen, aber er brach ohnmächtig zusammen.

Als er erwachte, lag er in seinem Stübchen in Meister Kroths Haus. Der Dorfbadler, ferner Vater Kroth, der Pfarrer und der Dorfschule standen an seinem Bett.

„Lebt er? Lebt Hermann Röcke?“ — Das waren die ersten Worte. „Gewiß, und er fühlt sich anscheinend wohler, denn du, mein Peter, du hast nämlich an die vier Stunden ohne Bewußtsein gelegen!“ sagte besorgt und weich der Meister.

„Hm, war ein bißchen anstrengend, die Arbeit im eiskalten Wasser. Man sollte die Weser heizen um diese Jahreszeit!“ meinte mit seinem alten lieben Humor Peter.

„Hast recht, Jungel! Nun trinke aber schnell den

Auf Antrag der Arbeitgeber, die diesen Spruch angenommen hatten, wurde dieser vom Landeslichter für rechtsverbindlich erklärt. Die Arbeit wurde aber noch nicht aufgenommen, weil zu den anderen Vertragsbestimmungen, neue Forderungen gestellt wurden.

Die Arbeitgeber riefen erneut den Schlichtungsausschuß Nürnberg an und beantragten dort die Schaffung eines vollständigen Mantelvertrages für die gesamte Pinsel- und Bleistiftindustrie in Nordbayern. Der Schlichtungsausschuß trug dem Wunsche der Arbeitgeber Rechnung und legte durch Schiedsrichter einen vollständigen Mantelvertrag mit 76 Paragraphen einschließlich der Bestimmungen über ein Lohnamt, Schiedsverfahren, sowie Ortsklasseneinteilung fest.

Dieser Zwangstarif wurde ebenfalls von den Gewerkschaften abgelehnt. Die Arbeitgeber beantragten die Verbindlichkeitserklärung des Mantelvertrages. Diefelbe wurde ebenfalls vom Landeslichter ausgesprochen.

Dieser Zwangslage mußten sich die Gewerkschaften fügen, umso mehr, da die Arbeitgeber bereits Schadenersatzklage angedroht hatten. Es fanden daher wegen Wiederaufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen statt, in denen sich die Arbeitgeber verpflichteten, die Streikenden ohne Ausnahme wieder einzustellen und sämtliche Streikbrecher zu entlassen. Die Arbeit ist am Dienstag, den 5. Mai wieder aufgenommen worden.

Es wäre nur zu wünschen, daß der Landeslichter, auch dann, wenn mal die Gewerkschaften Anträge auf Verbindlichkeitserklärung stellen, ebenso prompt und schnell arbeiten würden, wie es diesmal bei den Anträgen der Arbeitgeber geschehen ist.

Bürstenmachergewerbe Augsburg.

Für das Bürstenmachergewerbe Augsburg wurde am Schlichtungsausschuß über das von unserem Verband gekündigte Lohnabkommen verhandelt. Eine Einigung war nicht möglich und es wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Lohnhöhung von 6 Pfg. pro Stunde vorsah. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, angenommen und in eine Vereinbarung umgewandelt. Der Lohn für Facharbeiter über 23 Jahre beträgt jetzt 88 Pfg. pro Stunde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund, Jugendabteilung. Die Jugendabteilung der Verwaltungsstelle Dortmund unternimmt an den beiden Pfingstfeiertagen eine zweitägige Wandertour zum Rhein. Abfahrt am ersten Pfingsttag vom Hauptbahnhof Dortmund, morgens 4⁴⁸ Uhr, bis Königswinter. Beim Eintreffen in Königswinter wird der Gottesdienst befehrt. Von dort aus eine Wanderung ins Siebengebirge und Ahrtal. Heimfahrt am zweiten Pfingsttag, abends.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Mk. 5,80, Fahr- und Nachtlösis. Proviant hat jeder für zwei Tage mitzubringen.

Die Kollegen, welche sich an dieser Wanderung beteiligen wollen, müssen bis spätestens Freitag, den 25. Mai die Gebühr für Fahrt und Unterkunft im Betrage von Mk. 5,80, auf dem Verbandsbüro Westerbleichstr. 64 oder beim Wanderführer, Kollegen Max Neufeld, Dortmund, im Spähenfelde 19, abliefern. Es ist dieses notwendig, weil die Fahrkarten bereits Samstag abend gelöst werden.

heißten Tee, er rief dir auf die Strümpfe helfen! gebot der Vater.

„Gern! — Nur noch eins: Was sagte Herrmann Röcke, als er erfuhr, daß ich ihn aus dem Wasser zog?“

„Er packt sein Bündel und will den Ort verlassen, er schämt sich, daß er so schlecht zu dir war all die Jahre daher, und wohl auch, daß er nun den Himmelfahrtstaler nicht bekommen kann, denn er hat ja den Fluß nicht bezwungen, sondern dieser ihn.“

„Schade um den Röcke, war ein so tüchtiger Schwimmer! Darf ich nun nächstes Jahr um den Taler schwimmen, Meister?“

„Nein, Peter!“ sagte der Dorfschulze und lächelte fein dazu.

„Nicht?! Ich darf nicht schwimmen?“ rief ganz bestürzt Peter.

„Nein, du weißt doch, jeder darf es nur einmal tun, und du bist ja heuer geschwommen, und du hast dir dabei den Taler redlich verdient. Da ist er!“ rief der Schulze, entnahm einem Kästchen den schönen, blanken Silbertaler, der oben gelocht war und einen silbernen Anhänger hing, denn er wurde von dem Inhaber nach alter Sitte an der Uhrkette getragen. Und nun überreichte er feierlich dem Peter den Preis und sprach: „Hiermit erhält der Neugefelle des ehrsamten Schreinerhandwerkes Peter Siebenbrunn den Himmelfahrtstaler als wohlverdienten Preis für Durchschwimmen des Weserstromes. Und nun frage ich dich, Peter Siebenbrunn: Welchen Wunsch hegest du an das Dorf Cobenmann? Ist der Wunsch ehrbar und billig, soll er dir gewährt werden, so es in unseren Kräften steht, ihn zu erfüllen.“ — Da besann sich der wackere Bursch nicht lange und rief: „So bitte ich, gebt dem Herrmann Röcke ebenfalls den Himmelfahrtstaler, denn er hätte bestimmt das Ufer erreicht, wenn nicht der tückische Strudel ihn erfasst hätte.“

Endorf. Der Wert des Verbandes. Die Kollegen in Endorf waren früher bereits einmal im Verband, glaubten aber mit der Zeit, daß dieser nicht mehr notwendig sei und traten aus.

Nachdem sie jahrelang unter schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet hatten, fanden sie sich wiederum zusammen und traten dem Verband bei. Das war einzelnen Arbeitgebern selbstverständlich nicht angenehm und man versuchte, durch Druck und Entlassung die übrige Arbeiterschaft einzuschüchtern, um sie wieder dem Verbande abzutreiben.

Es kam jedoch anders, als man erwartet hatte. Zunächst mußte der betreffende Arbeitgeber einem Kollegen den Lohn für 14 Tage nachzahlen, wegen unberechtigter Entlassung. Des weiteren wurde Klage an Gericht geführt wegen Zahlung von rückständigem Lohn ab Mai 1926. Die Nachzahlung betrug 471,60 Mark für den entlassenen Kollegen.

Weiter wurde auf Grund des Artikels 159 der Reichsverfassung Klage geführt und erhielt der Kollege für die Zeit, da er arbeitslos war, nochmals 140 Mark, dazu noch die Arbeitslosenunterstützung.

Inzwischen waren auch die Arbeitgeber in E. klug geworden, da bereits weitere Klagen am Gericht eingereicht waren. Bei Verhandlungen, die allerdings einen ganzen Tag über dauerten, wurde ein außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen und zahlte die Firma W. den Betrag von 3250 Mark ihren Arbeitern nach.

Es wurde weiter festgelegt, daß der Tarifvertrag für die bayrische Sägewerksindustrie anerkannt wird, daß die jeweils festgelegten Löhne bezahlt werden. Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen dürfen ohne die Genehmigung der Betriebsvertretung nicht erfolgen.

Landesberg (Vch). Unberechtigte Betriebsstilllegung und ihre Folgen. Die Firma Rink u. Co. in Landesberg (Vch), legte am 26. Februar 1926 ihren Betrieb still, ohne vorher die Stilllegung anzumelden. Die Ursache der Stilllegung war, einen Druck auf die Arbeiterschaft auszuüben, um die Zahlung der Löhne eines verbindlich erklärten Schiedspruches für die oberbayrisch-schwäbische Sägewerksindustrie zu vermeiden.

Auf eine Beschwerde bei der Gewerbeinspektion stellte die Regierung von Oberbayern Strafantrag gegen die Firma und wurde diese wegen unberechtigter Stilllegung des Betriebes zu 200 Rm. Geldstrafe verurteilt. Berufung, die die Firma an Landgericht und weiter am Oberlandesgericht einlegte, wurde verworfen, und damit das Urteil rechtskräftig.

Daraufhin stellten wir vom Verband für eine Anzahl Kollegen Klage auf Zahlung von 4 Wochen Lohn während der Sperrfrist am Arbeitsgericht Landesberg.

Der Vertreter der Firma lehnte bei der ersten Verhandlung über diese Streitsache den Richter und stellvertretenden Richter ab. Das Landesarbeitsgericht Augsburg entschied dahin: Der Antrag der Firma Rink wegen Befangenheit der Richter wird kostenfällig zurückgewiesen. Daraufhin wurde am Arbeitsgericht Landesberg in der Sache verhandelt und die Firma Rink u. Co. verurteilt, wegen nichtberechtigter Betriebsstilllegung für die Sperrfrist den Lohn für 4 Wochen nachzuzahlen.

Nachdem das Arbeitsamt von der Sache gehört hatte, mußte die Firma auch die damals ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen sämtlich zurückzahlen.

Sterbetafel.

Anton Ziegelgänsberger, Zimmermann, 54 Jahre, Mühlendorf,
Karl Nicolaus, Hilfsarbeiter, 25 Jahre, Hochspeyer,
Karl Arnolds, Schreiner, 48 Jahre, Köln.
 Ruhet in Frieden!

„Und für dich bittest du nichts, Junge?“ fragte Kroth.

„Ich brauche ja nichts! Und wenn ich sehe, daß ein anderer glücklich wird durch meine Fürsorge, so ist das für mich Lohn genug. Wenn nun gar Herrmann Röcke erkennt, daß ich nicht so übel bin, als er immer gedacht und mich darnach behandelt hat, so ist das für mich eine doppelte Freude!“

Da glänzten die Augen der Männer und der alte Vormund und Dorfschulze strich dem Jüngling über das krause Haar, ergriff seine beiden Hände und drückte sie fast ehrerbietig, dann sagte er schlicht: „Er soll ihn haben, den Himmelfahrtstaler, der Röcke! Aber du, Peter, sollst mir auch nicht leer ausgehen. Nun sprich du, Meister Kroth!“

Der alte Handwerksmeister begann mit Rührung in der Stimme: „Ich weiß es, daß dein Herz, Peter, der jungen Agnes, der Tochter des Erbbauern zugeht, ich weiß aber auch, daß du als armer Schreinergefell nie die Einwilligung des stolzen Vaters erhalten wirst. Wenn du aber der Sohn des Meisters Kroth bist und wenn der Dorfschulze für dich um die Hand der jungen Agnes anhält, dann wird der Erbbauer nicht nein sagen können. Deshalb frage ich dich, Peter, willst du dulden, daß ich dich als meinen Sohn und Erben ernenne und anerkenne, so sage es frank und frei. Und noch heute wird der Schulze mit dem Erbbauer sprechen.“

Da neigte der wackere Bursch sein Haupt und streichelte dabei mit zwei Fingern zart über den Himmelfahrtstaler und weinte Tränen der Freude, dann sagte er leise zu dem gütigen Manne, zu Vater Kroth: „Ich will Euch ein guter und getreuer Sohn sein, Herr Meister!“

Und hat sein Wort gehalten, der Peter, bis auf den heutigen Tag. — Herrmann Röcke aber blieb nun im Orte und wurde der beste Freund seines Lebensretters.

Gewerkschaftliches.

Tariflöhne im Februar u. April 1928. Die tarifmäßigen Stundenlöhne aus 12 großen Gewerbegruppen lagen am 1. Februar 1928 durchschnittlich 0,3 Prozent höher als am 1. Januar d. J. und betragen im Durchschnitt für Gelernte 103,1 Pfg. und für Ungelernte 74,9 Pfg. Die Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit stiegen um den gleichen Prozentsatz auf 49,95 Mk. für Gelernte und 37,54 Mk. für Ungelernte.

An den Lohnhöhungen waren vor allem die Metallindustrie, das Holzgewerbe, die papiererzeugende Industrie und die Brauindustrie beteiligt.

Im einzelnen betragen die Löhne aus den großen Gruppen am 1. Februar 1928:

Tarifmäßige Stunden- und Wochenlöhne¹⁾ gelehrter u. ungelerner Arbeiter am 1. Februar 1928.

Gewerbezug	Gelernte ²⁾		Ungelernte	
	Stundenlohn bei regelm. Arbeitszeit ³⁾	Wochenlohn bei regelm. Arbeitszeit ³⁾	Stundenlohn	Wochenlohn bei regelm. Arbeitszeit ³⁾
Bergbau *) 4)	113,1	54,30	70,4	36,46
Metallindustrie *)	100,2	49,17	70,3	34,44
Chemische Industrie *) 5)	92,3	44,30	77,8	37,34
Baugewerbe	123,8	59,13	101,3	48,37
Holzgewerbe	108,1	51,34	93,3	44,34
Papier- u. Industrie *)	75,6	36,29	69,0	32,63
Buchdruckgewerbe	104,9	50,36	91,3	43,34
Textilindustrie, männl. *)	73,7	35,38	61,3	29,42
Textilindustrie, weibl.	58,4	28,03	45,3	21,74
Brauindustrie *)	115,4	55,39	102,1	49,02
Südd. Bäck- u. Teigw.-Ind.	96,2	46,18	83,1	39,89
Karton-Ind., männl.	84,3	40,46	71,6	34,37
Karton-Ind., weibl.	55,8	26,78	46,3	22,18
Reichsbahn *) 6)	90,8	46,88	73,2	37,62
Durchschnitt (gew.)	103,1	49,95	74,9	37,54

Wir machen vor allem darauf aufmerksam, daß diese Löhne, wie die Anmerkung auch sagt, den gewogenen Durchschnitt aus den in der Berichtszeit gültigen Tariflohnsätzen für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptstützen der einzelnen Gewerbegruppen unter Einrechnung der Sozialzulagen darstellen. In allen den oben genannten Gewerbegruppen gibt es natürlich einen recht großen Teil von Arbeitnehmern, die unter diesen Sätzen liegen.

Wie das 2. Aprilheft „Wirtschaft und Statistik“ meldet, sind die tarifmäßigen Stundenlöhne im gewogenen Durchschnitt für die erfaßten zwölf Gewerbe am 1. April 1928 gegen den Vormonat um 1,3 Prozent auf 102,8 Pfg. für Gelernte und um 1,6 Prozent auf 73,3 Pfg. für Ungelernte gestiegen. In diesen Steigerungssätzen kommt jedoch das Ergebnis der Frühjahrslohnbewegung nicht voll zum Ausdruck, weil die Neuabschlüsse der Tarifverträge zum Teil schon vor dem 1. März einsetzten und zum Teil erst nach dem 1. April erfolgten.

Im einzelnen ist der tarifmäßige Wochenlohn im Buchdruckgewerbe durchschnittlich um 6,7 Prozent auf 53,72 Rm. für Handseher über 24 Jahre gestiegen. Die Erhöhung der seit November 1927 gültigen Tariflöhne der Reichsbahn beträgt im gewogenen Durchschnitt für 20 erfaßte Erhebungsorte einschließlich der Ortslohnzulage und der sozialen Zuschläge 5,6 Prozent auf 95,9 Pfg. Stundenlohn für Handwerker. In der chemischen Industrie sind die tarifmäßigen Stundenlöhne durchschnittlich um 5,6 Prozent auf 97,5 Pfg. für Handwerker und um 5,5 Prozent auf 72 Pfg. für Betriebsarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe gestiegen. Die Lohnhöhungen in den übrigen Gewerbegruppen sind, im Durchschnitt gesehen, geringer. In der Metallindustrie haben sich z. B. vom 1. März bis einschließlich 1. April die tarifmäßigen Akkordrichtsätze der Sacharbeiter durchschnittlich um 1,2 Prozent auf 101,6 Pfg. und die tarifmäßigen Stundenlöhne der Hilfsarbeiter um 1,6 Prozent auf 71,6 Pfg. erhöht. Das Baugewerbe hat nur an drei Orten neue Lohnabkommen vereinbart, so daß die durchschnittliche Lohnsteigerung ganz geringfügig ist, ähnlich verhält es sich mit der Holz-, Textil- und Brauindustrie. Die Lohnhöhung in der papiererzeugenden Industrie gegen den Vormonat durchschnittlich 4 Prozent und in der Kartonnagenindustrie 4,5 Prozent für männliche und 5 Prozent für weibliche Facharbeiter.

¹⁾ Einschließlich der sozialen Zulagen für die Ehefrau und 2 Kinder, soweit sie in den Berichtsorten gezahlt wurden.

²⁾ Gewogener Durchschnitt aus den im Berichtsmonat gültigen Tariflohnsätzen für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptstützen der einzelnen Gewerbegruppen.

³⁾ Im Bergbau, in der Metall- und Textilindustrie sind tarifmäßige Akkordlöhne bei durchschnittlicher Arbeitsleistung oder Zeitlöhne einschl. Akkordausgleich eingestellt.

⁴⁾ Meist 48 Stunden, in Baugewerbe von Hamburg, Dresden, Chemnitz je 47,5, von Leipzig 46,5; im Holzgewerbe von Berlin 46, in der Metallindustrie von Hamburg und in den 5 Städten der nordwestlichen Gruppe 52, bei der Reichsbahn 51 und im Steinkohlenbergbau für Abertagearbeiter 54 (in West-Oberschlesien 60) Stunden.

⁵⁾ Gelernte: Kohlen- und Gesteinsbauer.

⁶⁾ Ungelernte: Sätze der Betriebsarbeiter.

⁷⁾ Keine Zeitlohnsätze einschl. Ortslohnzulagen, auschl. Akkord- und Leistungszulagen.

Rundschau.

Das Reichsarbeitsblatt.

Seit 25 Jahren, am 21. April 1903, erscheint nun das Reichsarbeitsblatt. Dem damaligen Kaiserl. Statistischen Amt, als der Zentralstelle für Arbeiterstatistik, oblag als Aufgabe die Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen. Aus dieser Aufgabe heraus legte die neue Zeitschrift ihren Schwerpunkt auf die einschlägige Statistik und behandelte vorwiegend die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt. Die im Laufe der Jahre hinzutretenden Erweiterungen und Verbesserungen haben den Grundcharakter der Zeitschrift nicht geändert.

Die sozialpolitische Entwicklung nach dem Kriege machte dann aber grundlegende Umgestaltungen notwendig. Kein statistisches Material kam in Wegfall und es erfuhr die Zeitschrift inhaltlich eine Bereicherung und Vervollkommnung. Damit erfüllten sich Wünsche, die aus Wissenschaft und Praxis wie auch in der Nationalversammlung laut geworden waren. Das zu behandelnde Stoffgebiet wurde in einen amtlichen und nichtamtlichen Teil gegliedert. Ersterer war bestimmt zur Veröffentlichung aller im Geschäftsbereich des Reichsarbeitsministeriums ergangenen Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Bescheide; während der nichtamtliche Teil zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die gesetzgeberischen oder verwaltungstechnischen Absichten des Reichsarbeitsministeriums und darüber hinaus zur Diskussion aller Fragen und Bewegungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik dient.

Die erste Mainnummer des Reichsarbeitsblattes erschien jetzt als Jubiläumsnummer, in der der Schriftleiter Dr. Wende in der Einleitung den geschichtlichen Werdegang des Reichsarbeitsblattes schildert. Weitere Beiträge zur Jubiläumsnummer leisteten Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der die Leitgedanken der Entwicklung unserer Sozialpolitik behandelt. Außerdem behandelt Staatssekretär Dr. Seib im Anschluß hieran die Organisationsgeschichte des Reichsarbeitsministeriums. Mit dem Werdegang der internationalen Sozialpolitik beschäftigt sich der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, während der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Präsident von Kostik, die Bedeutung der freien Sozialpolitik würdigt. Die Stellung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zur Sozialpolitik im allgemeinen und zu einzelnen sozialpolitischen Fragen im besonderen wird von Führern dieser Organisationen geschildert. Schließlich wird in zahlreichen Beiträgen von leitenden Beamten des Ministeriums und der ihm nachgeordneten Behörden die Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten der Sozialpolitik dargestellt. Im einzelnen werden behandelt: Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung, Betriebsdemokratie und Arbeitsgesetzbuch, Sozialversicherung und Gesundheitsfürsorge, Wohlfahrtspflege und Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Wohnungs- und Siedlungswesen.

Seit 1920 erschien das Reichsarbeitsblatt im neuen Gewande, als Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, wurde Publikationsorgan der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung des Reichsversicherungsamtes und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Das Jubiläumshft bietet einen sehr guten Überblick über die Entwicklung und den heutigen Stand der deutschen Sozialpolitik. Als amtliches Organ für die gesamte Sozialpolitik mit seinem umfassenden, reichen amtlichen und nichtamtlichen Inhalt erbringt das Reichsarbeitsblatt den gelungenen Beweis seiner Unentbehrlichkeit für jeden, der hauptamtlich oder sonstwie sich mit den Aufgaben und Fragen sozialpolitischer Art zu befassen hat.

Volkshochschule in Kochel-Seehof. In einer schlichten familiären Feier hat die Heimische Seehof (kath. Volkshochschule für Erwachsene) ihren halbjährigen Kurs geschlossen. Zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der großen Volksbildungsorganisationen (Landesverband für Bayern, Reichszentrale für Heimatdienst), besonders auch Schüler früherer

Kurse haben an der Feier teilgenommen. Für diese bedeutet ja das Wiedersehen im vertrauten Kreise eine alljährliche Erneuerung und Stärkung jenen Geistes, den sie in der Schule als die beste Mitgift fürs Leben kennen und schätzen gelernt haben, den Geist katholischer sozialer Gesinnung. — Was bei der Abschiedsfeier immer wieder aus den Worten der Schüler klingt, das leuchtet noch tiefer aus dem dankerfüllten Blicke beim letzten Händedruck. Die in Worten nur schwer fassbare Anerkennung, was die Schule den meisten geworden, ist: Eine Führerin in eine vertiefte klare Welt- und Lebenskenntnis.

Wie verworren sind doch die Köpfe der tausend führerlosen jungen Menschen in unserer Zeit! Sie fühlen es auch und suchen nach Klärung, nur finden sie so schwer erprobte und gewissenhafte Führung. Mögen sich daher solche junge Menschen, die bereits so weit gereift sind, daß sie sich ihrer seelischen Not bewußt sind, mutig daran machen, den Weg zur Volkshochschule zu suchen! Noch ist eine genügend lange Zeit, um die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen: Der neue Kurs beginnt wieder am 1. Oktober. Die Leitung der „Heimische Seehof in Kochel, Oberbayern“, versendet an alle, die sich für die Schule interessieren, eingehenden Prospekt über die Bedingungen der Aufnahme, über die Lehrgegenstände und die Lebensordnung der Heimische. Die Schule ist eine Einrichtung der Hauptstelle Leobaus des süddeutschen Verbandes katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und dient dem Zwecke, begabten und strebsamen jungen Leuten aus allen Schichten des arbeitenden Volkes Gelegenheit zu bieten, ihr Wissen zu bereichern, ihr Urteil zu schulen und besonders einen tieferen Einblick in die Fragen des wirtschaftlichen, sozialen, staatlichen und kulturellen Lebens zu gewinnen. Ihr oberster Grundsatz ist: Bereicherung des Innenlebens ihrer Schüler. Mögen wieder recht viele geeignete junge Menschen sich zu der für Geist und Körper gleich erfrischenden Gemeinschaft der „Heimische Seehof“ zusammenfinden!

Die Erfindertätigkeit in Deutschland.

Die soeben erschienene vergleichende Statistik des Reichspatentamtes für das Jahr 1927 gibt ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Erfindertätigkeit und der außerordentlich umfangreichen Geschäftstätigkeit des Amtes. Die Zahl der Patentanmeldungen hat wieder stark zugenommen, sie betrug im Jahre 1927 fast 68 500 gegen 64 400 im Jahre 1926. An Patenten wurden im vergangenen Jahre erteilt 15 200. Seit Bestehen des Reichspatentamtes, d. h. seit 1877 sind über 1 407 000 Patentanmeldungen eingereicht und 455 000 Patente erteilt worden. Von den Patentanmeldungen entfielen im letzten Jahre auf das Inland 81 Prozent, auf das Ausland 19 Prozent. An Gebrauchsmusteranmeldungen gingen 1927 ein 63 700, seit Bestehen des Gesetzes, d. h. seit 1891 über 1 343 368. Zur Eintragung kamen 1927 41 100 und insgesamt bisher über eine Million Gebrauchsmuster. Ferner gingen Warenzeichenanmeldungen ein, eingetragen wurden 17 000. Seit Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. seit 1894, betrug die Zahl der angemeldeten Warenzeichen 667 000 und die der Eintragungen 379 000.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ zählte bei ihrer Gründung im Jahre 1913 61 Hauptverbände als Mitgliedschaften. Ende 1926 stieg nach dem Geschäftsbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die Mitgliederzahl auf 181 Hauptverbände und 2271 Unterverbände. Dabei ist zu bemerken, daß die Hauptverbände unmittelbar und die Unterverbände mittelbar an die Vereinigung angeschlossen sind.

Über die berufliche Gliederung der angeschlossenen Verbände wird berichtet, daß Ende 1926 aus der Eisen- und Metallindustrie 2 Verbände, 3 Bezirksverbände, 3 Ortsverbände und 85 Unterverbände; aus dem Bergbau 4 Verbände, 13 Bezirksverbände und 11 Unterverbände; aus der chemischen Industrie 1 Reichsverband und 16 Unterverbände;

aus der Textilindustrie 2 Reichsverbände, 1 Bezirksverband und 137 Unterverbände; aus dem Baugewerbe 3 Reichsverbände und 735 Unterverbände; aus dem Holzgewerbe 5 Reichsverbände, 2 Bezirksverbände, 1 Ortsverband und 83 Unterverbände; aus der Papierindustrie 7 Reichsverbände, 64 Unterverbände; aus der Glas- und keramischen Industrie 3 Reichsverbände, 2 Unterverbände; aus der Bekleidungsindustrie 4 Reichsverbände, 9 Unterverbände; aus der Industrie für Steine und Erden 5 Reichsverbände, 11 Bezirksverbände, 55 Unterverbände; aus der Lederindustrie 1 Reichsverband, 16 Unterverbände; aus dem Verkehrsgewerbe 3 Reichsverbände, 1 Bezirksverband, 4 Ortsverbände, 27 Unterverbände; aus der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 6 Reichsverbände, 2 Bezirksverbände, 66 Unterverbände; aus der Industrie für Öle und Fette 2 Reichsverbände, 12 Unterverbände; aus der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserverkündindustrie 1 Reichsverband, 12 Unterverbände; aus verschiedenen Gruppen 4 Reichsverbände, 2 Ortsverbände und 42 Unterverbände; aus den gemischtgewerblichen Verbänden 44 Bezirksverbände, 40 Ortsverbände und 899 Unterverbände; also insgesamt 53 Reichsverbände, 77 Bezirksverbände, 51 Ortsverbände und 2271 Unterverbände, angeschlossen sind.

Mitgeteilt wird, daß die reinen Arbeitgeberverbände bis auf wenige Ausnahmen alle in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen seien. Außerhalb der Vereinigung ständen noch einzelne Verbände aus der Gruppe der Steine und Erden, sowie der Bekleidungsindustrie und des Verkehrs.

Die Aufstellung zeigt, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände trotz des Bestehens anderer Arbeitgebervereinigungen die mächtigste Arbeitgeberorganisation mit der vom Standpunkt des Arbeitnehmers zu rechnen ist, darstellt.

Literarisches.

Das billige Herderbuch. Mit diesem Titel läßt der bekannte Freiburger Verlag zwei „Verzeichnisse im Preise ermäßigter Werke“ hinausgehen. Das erste umfaßt *Cherologie* (Allgemeines, Religionswissenschaft, Bibelwissenschaft, historische Theologie, systematische Theologie, praktische Theologie, Katechetik, Homiletik und Liturgik, Missionswesen, alzeitliche Literatur) und *Philosophie*; das zweite Lexika, Jahrbücher, Literaturgeschichte, Schöne Literatur, Volkschriften, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaft, Erziehung und Unterricht, Geschichte, Naturwissenschaft, Staats- und Sozialwissenschaft, Lebensbeschreibungen, Erinnerungen, Briefwechsel, Kunst und Archäologie, Musikwissenschaft, Heilwissenschaft. Im vorigen Jahre bildete die „Alzeitliche Literatur“ allein noch ein drittes Verzeichnis, aber auch nach der diesjährigen Verschmelzung ist dieses Frühjahrsangebot des Verlages umfangreich und großzügig genug. Beim Vergleich der alten Verzeichnisse mit den neuen, stellt man sofort fest, daß sehr viele Titel verschwunden — also wohl teilweise ausverkauft sind, aber dafür sind vielleicht 200 neue aufgetaucht. Die Preise sind sehr stark herabgesetzt. Viele Aleriker werden sich freuen, z. B. ein so umfangreiches Werk wie das Handbuch der katholischen Missionen von Arens (von dem es überhaupt unfaßbar bleibt, wie es ein Mensch zustandebringen konnte), durchaus nicht veraltet mit seinem ungeheuren Casachenmaterial und nicht weniger als 101 großen statistischen Tabellen, das bisher 30 M. kostete, für — 8,50 M. angeboten zu finden. Und manches der aufgeführten etwa 510 Bücher, das bisher doch manchem unerschwinglich war, wird vielleicht jetzt erst seine eigentliche Mission antreten können: ins Volk zu dringen. (Jede Buchhandlung — oder der Verlag selbst — sendet die Verzeichnisse auf Wunsch kostenlos.)

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deuß
Reichplatz 20.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
Deutsche Feuerversicherung A.-G.
Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen und edingst wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Intarsien jeder Art

Musterbogen gegen 0,50 M.
in Briefmarken
E. Weller, Heidelberg
Theaterstraße 711